Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 11/ **261**

11. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch Kleine Anfragen aus der 10. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
10. Wahlperiode		
über Realisierung des Projektes „Sport-Gesundheitspark Berlin" (Abg. Dr. Rolf-Peter Lange - F.D.P. -)	4710	4
über Personalvertretung in Kindertagesstätten (Abg. Brigitte Apel - AL -)	5513	4
über Flächennutzung durch alliierte Streitkräfte in Berlin (West) (Abg. Volker Härtig - AL -)	5548	5
11. Wahlperiode		
über Sicherheitsprüfungen der Mitarbeiter der Firma Deutscher Schutz- und Wachdienst (Abg. Lena Schraut - AL -)	113	7
über Bewohnerängste in Kreuzberger Neubauten (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	118	7
über „Ein Tag aus Berlin" in Bonn (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	132	8
über Munitionssuche auf Brachflächen in Berlin (Abg. Hartwig Berger - AL -)	176	9
über Bewilligungsbescheide 1988 und 1989 im Rahmen der Wohnungsbauförderung (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	180	10
über Heime für Aus- und Übersiedler in Zehlendorf (Abg. Carsten Pagel - REP -)	184	11
über Flugsimulator Airbus A 320 I. Kosten (Abg. Hilde Schramm - AL -)	197	11
über Flugsimulator Airbus A 320 II. Hochschulbauförderungsgesetz (Abg. Hilde Schramm - AL -)	198	12
über Flugsimulator Airbus A 320 IV. Versprochene Ost-West-Kooperation (Abg. Hilde Schramm - AL -)	200	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Baubeginn am U-Bahnhof Prinzenstraße (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	212	13
über Umweltschutz braucht Strom (Abg. Horst Kliche - SPD -)	217	14
über Situation der Herzchirurgie in Berlin (Abg. Horst Kliche - SPD -)	220	14
über rot-grüne Begehrlichkeiten im öffentlichen Dienst (2) hier: Interkulturelle Erziehung zur Selbstbedienung? (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	229	15
über Abrißpläne der Firma Q. für die Wilmersdorfer Straße 52 (Abg. Michael Michaelis - AL -)	236	16
über Missionierung von Republikaner-Wählern (Abg. Carsten Pagel - REP -)	247	16
über großer Bahnhof für Totalverweigerer (Abg. Klaus Franke - CDU -)	252	17
über Subventionen von Aus- und Übersiedlern (Abg. Carsten Pagel - REP -)	253	17
über besorgniserregender Mangel an Nachwuchskräften für den technischen Verwaltungsdienst (Abg. Horst Kliche - SPD -)	256	18
über Schaffung von Plätzen für Asylbewerber in den drei Innenbezirken (Abg. Peter Vetter - CDU -)	259	19
über Standortsuche für jüdische Grundschule (Abg. Ingo Schmitt - CDU -)	261	19
über geplante Pappfabrik am Neuköllner Unterhafen (Abg. Klaus Löhe - SPD -)	266	20
über Rechtsstreitigkeiten zwischen Banken und VerbraucherInnen wegen Forderungen aus Ratenkreditverträgen (Abg. Michael Michaelis - AL -)	270	20
über Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Lohnabtretung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken für Berliner Eigenbetriebe (Abg. Michael Michaelis - AL -)	271	21
über die anfallenden Sanierungskosten des Geländes der Firma S. im Spandauer Südhafen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	275	21
über polnische Autobastler in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	276	22
über erteilte Genehmigungen für die Firma S. im Spandauer Südhafen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	278	22
über Brand von PCB-haltigen Ölen in der Schokoladenfabrik H. in Marienfelde (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	279	23
über Müllvermeidung (Abg. Michael Cramer - AL -)	283	24
über Durchführung des Mikrozensus (Abg. Lena Schraut - AL -)	284	24
über Gewinnabführung und Eigenkapitalzuweisung von/an städtische(n) Wohnungsbaugesellschaften (Abg. Bernd Köppl - AL -)	289	25
über Schließung des OSZ in Kreuzberg (Abg. Artur Göllner - REP -)	292	26

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Ausstattung der „Umweltstaatsanwaltschaft" in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	294	27
über verbindlicher Zeitplan für die Inbetriebnahme der Schnellfahrtrasse Berlin-Hannover (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	295	27
über parteipolitische Beeinflussung (Abg. Dr. Hanna-Renate Laurien - CDU -)	310	28
über Kiez-Jargon als neue Amtssprache des Senats? (Abg. Klaus Landowsky - CDU -)	318	28
über Bevorzugung von SPD-Parteibuchinhabern in der Kulturverwaltung (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	325	29
über Gleichberechtigung gegen die Dudenredaktion oder: Rechtschreibediktat der AL? (Abg. Dr. Hanna-Renate Laurien - CDU -)	343	29

Kleine Anfrage

Nr. 4710
des Abgeordneten Dr. Rolf-Peter Lange (F.D.P.) über Realisierung des Projektes „Sport-Gesundheitspark Berlin"

Ich frage den Senat:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Gespräch am 14. April 1988 von interessierten Vereinen bzw. Institutionen über die Errichtung eines Sport-Gesundheitsparks in Berlin; wann ist mit der in Aussicht gestellten konstituierenden Sitzung sowie der Vereinsgründung zu rechnen?
2. Sieht der Senat eine Notwendigkeit dafür, daß auf Grund der vorgetragenen Argumente die grundsätzliche Konzeption eines solchen Sport-Gesundheitsparkes noch einmal geändert werden muß und wenn ja, welche konzeptionellen Änderungen sind nach Auffassung des Senats notwendig?
3. Inwieweit ist die Finanzierung des geplanten Projektes für 1989 sichergestellt? In welchem Umfang werden in Zukunft Mittel, die bisher zur Unterhaltung des Landesleistungszentrums (LLZ) in der Forckenbeckstraße zur Verfügung gestellt wurden, auf das Oskar-Helene-Heim zur Finanzierung der sportmedizinischen Versorgung der Hochleistungssportler „umgeleitet", und wie hoch würde der jährliche Zuschuß aus dem Landeshaushalt für die Einrichtung in der Forckenbeckstraße sein, wenn diese künftig nur für die Beratung und Betreuung des Breiten- und Freizeitsports zur Verfügung stünde?
4. Welche der bei dem oben genannten Termin vertretenen Institutionen hat sich grundsätzlich gegen das vom Landesleistungszentrum Sportmedizin erarbeitete Konzept ausgesprochen, und welche anderen als die vorgeschlagenen Finanzierungskonzepte (Mischfinanzierung) sind in diesem Gespräch vorgetragen bzw. diskutiert worden?
5. Wann ist mit einer endgültigen Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung zu rechnen?
6. Welche finanziellen Entlastungen erwartet der Senator für Gesundheit längerfristig dadurch, daß der Sport-Gesundheitspark Berlin schwerpunktmäßig im medizinischen Bereich der Prävention tätig werden soll und dann Rehabilitationskosten längerfristig abgebaut werden und inwieweit liegen hierzu Kosteneinsparungsschätzungen vor?
7. Aus welchen Gründen sieht sich der Senator für Finanzen bisher nicht in der Lage, nach Inbetriebnahme des Zentrums für Sportmedizin auf dem Gelände des Oskar-Helene-Heims das bisherige Landesleistungszentrum im gleichen Umfange wie bisher auch als „Sport-Gesundheitspark" zu bezuschussen bzw. einen Teil der Herrichtungs- als auch der Betriebskosten mit Zuwendungen zu finanzieren?
8. Teilt der Senat meine Auffassung, daß der Sport-Gesundheitspark
 a) der Forderung insbesondere auch der Ärzteverbände nach mehr Prävention entspricht und Modellcharakter für die gesundheitliche Eigenverantwortung und für eine Selbstbeteiligung der Bürger haben kann und
 b) zumindest mittelfristig keine neue finanzielle Belastung für den Staat, sondern eine Entlastung von Krankheitskosten und Leistungseinbußen bedeutet?

Berlin, den 28. April 1988

Eingegangen am 6. Mai 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 4710

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 8.:

Die durch die Neubildung des Abgeordnetenhauses und des Senats geänderten Zielsetzungen der Regierungspolitik machen eine Überprüfung des Projektes „Sport-Gesundheitspark Berlin" erforderlich. Ob und in welchem Umfang das Projekt realisiert werden kann, wird zur Zeit geprüft.

Berlin, den 10. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. Juli 1989

Nr. 5513
der Abgeordneten Brigitte Apel (AL) über Personalvertretung in Kindertagesstätten

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen führt der Senat keine laufenden Erhebungen über die Personalausfälle und damit zusammenhängenden Gruppenaufteilungen - bzw. Zusammenlegungen in Kitas des Landes Berlin sowie in Kitas der freien Träger durch?

2. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, daß ohne fortlaufende Erhebungen die Planung für das Personal und die Vertretungsmittel den Anforderungen der Kitaarbeit nicht gerecht werden kann?
3. Falls der Senat der Ansicht ist, daß fortlaufende Erhebungen über die Ausfallzeiten des Personals und damit in Zusammenhang stehende Gruppenaufteilungen- bzw. Zusammenlegungen nicht erforderlich sind, auf welche Weise gelangt er anderweitig zu den Informationen, die notwendig sind, um vertretbare Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kitas zu schaffen?
4. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4730 der Abgeordneten Brigitte Apel (AL) erklärt der Senat u. a., Gruppenzusammenlegungen werden nur im Einzelfall notwendig. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, die ihn in die Lage versetzen, eine derartige Auskunft zu erteilen?

Berlin, den 20. Dezember 1988

Eingegangen am 28. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5513

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hatte bisher nicht das Erfordernis gesehen und sieht es auch künftig nicht, laufende Erhebungen über die Personalausfälle und damit zusammenhängende Gruppenaufteilungen bzw. -zusammenlegungen zu führen, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Bezirke zu einer dem Zweck nicht gerecht werdenden Belastung beitragen würde.

Zu 2. und 3.:

Die im Jahre 1986 erhobenen Daten über die Ausfallzeiten der Erzieher in Kindertagesstätten werden weiterhin als repräsentativ angesehen, so daß ausreichende Planungsgrundlagen vorhanden sind. Die Bezirke haben inzwischen von sich aus in Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten Regelungen gefunden, um flexibler auf Fehlzeiten der ErzieherInnen reagieren und zusätzliche ErzieherInnen einstellen zu können. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, daß selbst durch eine Anhebung der Vertretungsmittel als Maßnahme zur Abdeckung von Ausfallzeiten bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation keine zusätzlichen ErzieherInnen für die zeitweise Mitarbeit in den Kindertagesstätten gefunden werden können. Der Erzieherberuf muß inzwischen als ein Mangelberuf gewertet werden, da freie Stellen nicht immer sofort zu besetzen sind. So war es einem Bezirksamt trotz einer bundesweiten Stellenausschreibung nicht möglich, alle neuen Stellen, die auf Grund der Arbeitszeitverkürzung ab 1. April 1989 geschaffen wurden, mit ErzieherInnen zu besetzen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die berufsbegleitende Erzieherausbildung zu intensivieren, um unabhängig von qualitativen Verbesserungen das vorhandene Stellensoll ausnutzen und Vertretungskräfte gewinnen zu können.

Zu 4.:

Sofern für die Beantwortung von Kleinen Anfragen Auskünfte von den Bezirken notwendig sind, wie im Fall der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 4730, werden diese im Wege der Amtshilfe um Mitarbeit gebeten.

Berlin, den 13. Juli 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Familie und Jugend

Eingegangen am 31. Juli 1989

Nr. 5548
des Abgeordneten Volker Härtig (AL) über Flächennutzung durch alliierte Streitkräfte

Ich frage den Senat:

1. An welchen Orten in Berlin (West) sind wie große Flächen von den Streitkräften der Westmächte genutzt bzw. in Anspruch genommen?
2. Wieviel Flächen verbrauchen die Streitkräfte der westlichen Alliierten insgesamt in Berlin, wieviel davon jeweils in den 12 Berliner Bezirken?
3. Für welche dieser Flächen strebt der Senat von Berlin Verhandlungen mit den Alliierten über eine Rückgabe dieser Flächen an, um sie beispielsweise als Wohnbauflächen nutzen zu können?
4. Wie groß ist die Fläche des Tempelhofer Flughafens, wieviel qm davon nehmen die Flughafengebäude zwischen Tempelhofer Damm, Platz der Luftbrücke und Columbiadamm in Anspruch? Wieviel Flächen verbleiben nach Abzug dieser bebauten Flächen?
5. Wie viele Flugbewegungen erfolgen täglich bzw. wöchentlich auf diesem Flughafen?
6. Rechtfertigen die Flugbewegungen auf diesem Flughafen von ihrer Zahl her, in einer von Flächendefiziten so gekennzeichneten Stadt wie Berlin (West) sich einen zweiten Flughafen solcher Größe zu leisten?
7. Wieviel Militärtransportflugzeuge vom Typ „Galaxy" wären nach Berechnungen des Senats notwendig (und wie viele tägliche Flüge nach Berlin), um im wahrlich unwahrscheinlichen Fall einer Berlin-Blockade die Mengen an Versorgungsgütern nach Berlin zu transportieren, die zu Zeiten der Luftbrücke hierher transportiert wurden?
8. Wie groß sind die Bezirksflächen von Kreuzberg und Schöneberg?

Berlin, den 17. Januar 1989

Eingegangen am 18. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5548

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 8.:

Die Gesamtfläche der von den Alliierten in Berlin (West) genutzten Areale beträgt nach groben Schätzungen ca. 1 350 ha (zum Vergleich: Die Bezirke Kreuzberg und Schöneberg erstrekken sich über 1 038 bzw. 1 229 ha). Nicht ständig genutzte und nicht fest abgegrenzte Übungsgebiete sind hierbei nicht enthalten.

Diese teilen sich auf die Bezirke wie folgt auf:

Tiergarten	ca. 3 ha
Wedding	ca. 129 ha
Kreuzberg	0 ha
Charlottenburg	ca. 175 ha
Spandau (inkl. Gesamtfläche Flughafen Gatow)	ca. 380 ha
Wilmersdorf	ca. 23 ha
Zehlendorf	ca. 258 ha
Schöneberg	ca. 1 ha
Steglitz	ca. 162 ha
Tempelhof*)	ca. 48 ha
Neukölln	0 ha
Reinickendorf	ca. 174 ha

*) Die Flughäfen Tempelhof und Tegel sind nur mit den unmittelbar militärisch genutzten Teilen in die Flächenaufstellung einbezogen.

Der Senat weist darauf hin, daß diese Flächen sehr unterschiedlich genutzt werden, insbesondere für rein militärische Einrichtungen (Kasernen), für Wohngebiete, Wohnfolgeeinrichtungen und soziale Infrastruktur, Vorratslager, Verwaltung.

Zu 3.:

Die Gesamtstruktur und Nutzung dieser Flächen bietet nach Auffassung des Senats kaum Möglichkeiten, in nennenswertem Umfang Teile davon zu gewinnen, die für andere Zwecke - insbesondere Wohnungsbau - sinnvoll eingesetzt werden könnten. Im übrigen wird ein erheblicher Teil der genannten Flächen durch alliierte Wohnstandorte bzw. Wohninfrastruktureinrichtungen genutzt.

Zu 4.:

Die Gesamtfläche des Flughafens Tempelhof beträgt ca. 368 ha. Die Flughafengebäude nehmen davon 7 ha ein, so daß nach Abzug der bebauten Fläche 361 ha verbleiben.

Zu 5.:

Der Winterflugplan 1988/89 weist zur Zeit 72 Starts und Landungen pro Woche im Linienverkehr auf dem Flughafen Tempelhof aus. Außerdem finden vereinzelt Taxi-, Trainings- und Rettungsflüge statt, deren Zahl nicht vorhersehbar ist. 1988 wurden insgesamt 4 855 Flugbewegungen im zivilen Flugverkehr durchgeführt.

Daten über den militärischen Verkehr sind nicht verfügbar.

Zu 6.:

Im Hinblick auf die besondere geographische Lage und politische Situation Berlins ist es auch künftig notwendig, einen zweiten voll funktions- und betriebsfähigen Zivilflughafen zur Verfügung zu haben, durch den die zivilen Flugverbindungen von und nach Berlin bei einem Ausfall des Flughafens Tegel aufrechterhalten werden können. Außerdem dient der Flughafen Tempelhof auch weiterhin dem Flugbetrieb der amerikanischen Schutzmacht.

Zu 7.:

Diese Frage betrifft die Verantwortlichkeit der drei Schutzmächte. Der Senat ist nicht in der Lage, die gewünschten Angaben zu machen.

Berlin, den 22. Juli 1989

Michaele Schreyer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 31. Juli 1989

Nr. 113
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter der Firma Deutscher Schutz- und Wachdienst

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die Mitarbeiter des Deutschen Schutz- und Wachdienstes bei ihrer Einstellung einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden?
2. Welche Behörden (Polizei und/oder Landesamt für Verfassungsschutz) nehmen die Überprüfungen vor?.
3. Welche Dateien (Informationssystem für Verbrechensbekämpfung Berlin, Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit, Nachrichtendienstliches Informationssystem und/oder andere) bzw. Karteien werden dazu herangezogen?
4. In welchen Fällen wird auch das persönliche Umfeld in die Sicherheitsüberprüfung mit einbezogen, z. B. durch Nachforschungen bei Vermietern, Nachbarn usw.?
5. Werden Betriebsräte nach ihrer Wahl einer zusätzlichen oder erneuten Überprüfung unterzogen?
6. Aus welchen Gründen wurden Betriebsräte des Deutschen Schutz- und Wachdienstes im vergangenen Jahr einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?
7. Durch wen werden Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter dieser Firma veranlaßt
 - durch den Firmeninhaber
 - durch alliierte Dienststellen
 - durch deutsche Dienststellen, z. B. den Senator für Wirtschaft?
8. Werden die Mitarbeiter von der Sicherheitsüberprüfung vorher schriftlich in Kenntnis gesetzt - entsprechend den Sicherheitsrichtlinien vom 1. Januar 1987, die im Mai 1988 in Kraft getreten sind?
9. Welche sicherheitsempfindlichen Anlagen und Gebäude werden von dieser Firma bewacht?
10. Werden auch die Mitarbeiter anderer Wachgesellschaften sicherheitsüberprüft?

Berlin, den 8. Mai 1989

Eingegangen am 10. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 113

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Mitarbeiter gewerblicher Bewachungsunternehmen, die mit Wachaufgaben betraut werden sollen, sind nach § 5 der Bewachungsverordnung vor Aufnahme der Tätigkeit unter Angabe ihrer Personalien dem örtlich zuständigen Bezirksamt (Abteilung Wirtschaft) zu melden, nachdem der Bewachungsunternehmer sich durch ein aktuelles Führungszeugnis Gewißheit über mögliche Vorstrafen der Wachpersonen verschafft hat.

Die behördliche Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit durch die für Wirtschaft zuständigen Abteilungen der Bezirksämter geschieht anhand der beim Bundeszentralregister vorliegenden Erkenntnisse. Eine ergänzende Nachfrage bei der Polizei oder anderen Sicherheitsbehörden gibt es nicht.

Es werden also keine weiteren Dateien oder Karteien und keine Erkenntnisse über das persönliche Umfeld der Betroffenen herangezogen. Auch die Wahl zum Betriebsrat ist kein Anlaß für eine zusätzliche Überprüfung.

Lediglich die Mitarbeiter einer Firma, die im Bereich der Fluggastkontrolle auf dem Flughafen Berlin-Tegel eingesetzt werden, werden auf Veranlassung der französischen Schutzmacht, die die Hoheitsgewalt über den Flughafen ausübt, sicherheitsüberprüft.

Wie Sie sicherlich verstehen werden, können Einzelheiten dieser Überprüfung im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs hier nicht erörtert werden.

Zu 6.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu 1. bis 5. wird verwiesen.

Zu 8.:

Die von Ihnen zitierten Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes finden ausschließlich auf Mitarbeiter von gewerblichen Bewachungsunternehmen Anwendung, die eine entsprechende sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Sinne dieser Richtlinien ausüben.

Zu 9.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu 10.:

Siehe zunächst die Antwort zu 1. bis 5.

Darüber hinaus werden Mitarbeiter von Geld- und Werttransportunternehmen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit polizeilich überlassene Faustfeuerwaffen tragen, nach BK/O (77)10 vom 25. Oktober 1977 und der Anordnung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 8. April 1978 zur Durchführung der BK/O zusätzlich durch die Polizei als zuständige Ordnungsbehörde überprüft.

Besondere Überprüfungskriterien gelten schließlich für das Personal von Wachschutzunternehmen, das im Rahmen seiner Tätigkeit in besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig ist.

Beispielhaft seien Behörden und sonstige Einrichtungen des Bundes oder des Landes Berlin genannt, in denen das Wachpersonal eventuell Zugang zu Verschlußsachen haben könnte. Dafür gelten die von Ihnen zitierten Richtlinien des Bundes bzw. die Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Dienstkräften des Landes Berlin.

Berlin, den 14. Juli 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 118
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Bewohnerängste in Kreuzberger Neubauten

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Sozialhilfeempfänger, Ausländer und Deutsche wohnen jeweils in den im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen in der Reichenberger Straße 15-26 / Mariannenstraße 18-24 / Kottbusser Straße 15-28, und wie viele davon zahlten bisher Fehlbelegungsabgabe, von der sie nunmehr befreit sind?
2. Welche Probleme des Zusammenlebens in einer solchen Wohnanlage sind dem Senat bekannt (bzw. falls er diese noch nicht kennen sollte, welche Probleme hat er nunmehr ermittelt), und wie gedenkt er diese zu lösen?

3. Ist der Senat der Auffassung, daß eine herkömmliche von Hauswarten durchgeführte Bewachung einer solchen Wohnanlage ausreichend ist?

4. Wie viele Anzeigen von Bewohnern dieser Wohnanlage sind aus welchen Anlässen innerhalb der letzten 4 Jahre gestellt worden, und was ist daraus jeweils geworden?

5. Wie will der Senat den Wunsch der deutschen Bewohner erfüllen, wegen unhaltbarer Zustände und mangelnder Sicherheit für deutsche Bewohner möglichst schnell auszuziehen, und wie will der Senat Ersatzwohnraum zur Verfügung stellen?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 11. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 118

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist weder bereit noch befugt, die Frage nach bestimmten sozialstrukturellen Daten zu beantworten, wenn die Fragestellung eindeutig, sowohl durch die gefragten Teilmengen, als auch in Verbindung mit der Frage 5 auf eine Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen abzielt.

Von der Zahlung der Fehlbelegungsabgabe sind 65 Wohnungsinhaber befristet befreit worden.

Zu 2. und 3.:

Nach Auskunft der Hauseigentümerin, der Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH - GSW, ist in der betreffenden Wohnanlage eine über das übliche Maß an Problemen in Großanlagen hinausgehende Situation nicht zu verzeichnen.

Die Probleme in der genannten Wohnanlage gehen insbesondere von Jugendlichen aus, sowohl von deutschen als auch von ausländischen. Es mache sich hier ein Mangel an Freizeitmöglichkeiten für diese Altersgruppe bemerkbar. In besonders kritischen Fällen habe die Hauseigentümerin Personal einer Wachschutzfirma eingesetzt.

Zu 4.:

Eine EDV-Recherche im Informationssystem Verbrechensbekämpfung der Berliner Polizei (ISVB) hat ergeben, daß in der Zeit vom 1. Februar 1988 bis Ende Mai 1989 zu der aufgeführten Wohnanlage über 500 Strafanzeigen registriert worden sind.

Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen die Wohnanlage entweder Tatort oder aber Wohnsitz des Anzeigenden, des Geschädigten oder des Tatverdächtigen war. Insoweit geht die Zahlenangabe über die Fragestellung hinaus. Im übrigen muß die Antwort aus verschiedenen Gründen hinter der Frage zurückbleiben. Es ist völlig unmöglich, im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage eine kriminologische Untersuchung über die Verhältnisse in einer Wohnanlage durchzuführen und dabei Anlässe und Verfahrensgang von 500 Strafanzeigen darzustellen. Ohne eine fundierte kriminologische oder kriminalstatistische Bewertung dürften jedoch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten keine entsprechenden Angaben gemacht werden. Auf die technischen und arbeitsmäßigen Schwierigkeiten braucht daher gar nicht mehr eingegangen zu werden. Nur am Rande sei daher darauf hingewiesen, daß für den Zeitraum vor dem 1. Februar 1988 die Beantwortung der Frage ausschließlich durch manuelle Auswertung von Durchschriften der Anzeigenvordrucke bei sämtlichen Berliner Polizeiabschnitten möglich wäre. Dies ist selbstverständlich nicht zu leisten.

Zu 5.:

Der Senat hat in diesem Falle keine Wünsche zu erfüllen. Die Hauseigentümerin hat auf Anfrage erklärt, daß in der Vergangenheit und auch zukünftig Wünsche von deutschen und ausländischen Mietern nach einem Wohnungswechsel - aus welchen Gründen auch immer - nach Möglichkeit erfüllt werden.

Berlin, den 14. Juli 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 132
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD)
über „Ein Tag aus Berlin" in Bonn

Ich frage den Senat:

1. Welche Resonanz hatte die Eröffnung des „Bonner Sommer '89" mit dem Programm „Ein Tag aus Berlin" vom 30. April 1989, ab 5.38 Uhr (lt. Programm), bis zum 1. Mai 1989, nach 5.00 Uhr (lt. Programm) bei der Bonner Bevölkerung und den Gästen der Stadt Bonn?
2. Welchen finanziellen Beitrag aus welchen Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln hat Berlin an den Veranstalter, der Stadt Bonn, geleistet und für welche Programmpunkte? Hat es von Seiten Dritter Leistungen einschließlich von Eigenleistungen für das Programm bzw. für einzelne Programmpunkte gegeben und wenn ja, welche?
3. Welchen Einfluß hat der neu gewählte Senat auf die Programmgestaltung unter Berücksichtigung der zwischen SPD und AL getroffenen Koalitionsvereinbarung einer inhaltlichen und finanziellen Neuorientierung der Senatspolitik nehmen können und wenn ja, bei welchen Veranstaltungspunkten?
4. Hält der Senat das durchgeführte „Gratulationsprogramm" für beispielhaft, und wenn ja, welchen Beitrag hat Berlin zum Geburtstag des Hafens der Freien und Hansestadt Hamburg geleistet und welche „Gratulationen" ähnlicher Art sind im Haushaltsjahr 1989 noch zu erwarten?

Berlin, den 19. Mai 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 132

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Resonanz der Bonner Bürger und der Gäste der Stadt auf die Veranstaltung „Ein Tag aus Berlin" wurde sowohl von der Stadt Bonn als auch in den Medien überwiegend als Erfolg gewertet. Nach Presseberichten sollen etwa 50 000 Menschen an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Als Höhepunkt wurde in der Berichterstattung der offizielle Festakt in der Beethovenhalle mit Ansprachen des Regierenden Bürgermeisters und des Oberbürgermeisters von Bonn in Anwesenheit des Bundespräsidenten hervorgehoben.

Zu 2.:

Aus dem Kapitel 1700/Titel 683 80 der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten wurden 500 000,– DM zur überwiegenden Deckung der Kosten des Programms bereitgestellt.

Der Berliner Anteil an den Kosten für die Nutzung der Beethovenhalle für den an den Festakt anschließenden Empfang (2 000 Personen) konnte um etwa 50 % reduziert werden.

Eine Abrechnung liegt noch nicht vor. Es ist aber damit zu rechnen, daß ein Betrag in der Größenordnung von 100 000,– DM zurückfließen wird.

Das Presse- und Informationsamt beteiligte sich mit 43 042,30 DM aus Kapitel 0300/Titel 531 02 an den Kosten für ein Berlin-Journal.

Die Stadt Bonn stellte die Infrastruktur und trug die „Betriebskosten" (Transportkosten innerhalb Bonns, Werbung, GEMA-Gebühren u. a.) sowie einen Teil der Programmkosten. Diese Positionen sind nicht eindeutig kalkulierbar, dürften sich aber auf einen Gegenwert von ca. 150 000,– DM belaufen.

Zu 3.:

Der neugewählte Senat hatte auf die Programmgestaltung keinen Einfluß, da die Planung bereits im Herbst 1988 abgeschlossen war.

Zu 4.:

Bei diesem „Gratulationsprogramm" handelte es sich um einen Einzelfall, mit dem der besonderen Bedeutung der Darstellung Berlins in Bonn Rechnung getragen wurde. Aus demselben Grund werden Berliner Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 20 000,– DM für einen Berliner Beitrag zum „Bundesfest" bereitgestellt, an dem sich alle Bundesländer beteiligen.

Im Rahmen der Festlichkeiten zum Geburtstag des Hamburger Hafens waren zwei Berliner Fahrgastschiffe auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen in Hamburg. Am Tage der offiziellen Eröffnung fand auf dem Fahrgastschiff „Moby Dick" ein Empfang des Verkehrsamtes Berlin statt, an dem auch Senator Wagner teilnahm.

Weitere Veranstaltungen dieser Art sind im Haushaltsjahr 1989 nicht geplant.

Berlin, den 18. Juli 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 176
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Munitionssuche auf Brachflächen in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Gibt es im Senat Bestrebungen, Brachflächen, die für den Naturschutz von besonderem Wert sind, einer Munitionssuche zu unterziehen? Falls ja:
2. Welche Flächen sollen einer Munitionssuche unterzogen werden (möglichst vollständige Angaben)?
3. Sieht der Senat auf bestimmten Flächen einen vordringlichen Handlungsbedarf und wenn ja, auf welchen Flächen?
4. Welches ist die gesetzliche Grundlage der Munitionssuche?
5. Welches sind die konkreten Begründungen für die Munitionssuche auf Brachflächen, gegebenenfalls differenziert nach Flächen?
6. Gibt es konkrete Verdachtsmomente und Anhaltspunkte, um auf bestimmten Brachflächen - und welchen Flächen - eine Munitionssuche durchzuführen?
7. Liegen dem Senat Konzepte vor, die eine möglichst schonende Munitionssuche gewährleisten (bitte diese Konzepte in Grundzügen darstellen)?
8. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die betroffenen Flächen nach Ende der Munitionssuche wiederherzustellen?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Munitionssuche in Fällen, wo eine solche Maßnahme zu einem nicht ausgleichbaren Verlust an einzigartigen Biotopen und Vegetationsbeständen führen würde, zu verhindern?
10. Unter welchen Umständen zieht der Senat eine solche Entscheidung in Betracht?

Berlin, den 29. Mai 1989

Eingegangen am 1. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 176

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4. und 5.:

§ 14, Abs. 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsnetz - SAOG Bln).

Zu 6.:

Derzeit nicht.

Zu 7.:

Die Art und Weise der Durchführung einer Munitionssuch- und Bergungsmaßnahme ist abhängig von der vermuteten Kriegshinterlassenschaft, so daß Konzepte hier nicht anwendbar sind. Dennoch besteht das Bemühen, durch

- den Einsatz computergestützter Suchsysteme beim Aufspüren ferromagnetischer Gegenstände
- und eine enge Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen für Bau- und Wohnungswesen und Stadtentwicklung und Umweltschutz, die zwangsläufig mit der Durchführung einer Maßnahme auftretenden Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten.

Zu 8.:

Munitionssuch- und Bergungsarbeiten sind in der Regel mit Veränderungen der Gestalt von Grundflächen verbunden, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Alle Maßnahmen, die solche Auswirkungen zur Folge haben, stellen Eingriffe im Sinne des § 14, Abs. 1 Berliner Naturschutzgesetz dar, die der Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung sowie zur Durchführung von Ausgleichs- und gegebenenfalls Ersatzmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist unterliegen.

Die nähere Bestimmung der Erheblichkeit des Eingriffs und der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erfolgt in jedem Einzelfall entsprechend der örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Es kann verlangt werden, daß die zum Ausgleich eines Eingriffs erforderlichen Maßnahmen in einem Plan nachgewiesen werden. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Zu 9. und 10.:

Keine.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung durch Kampfmittel ist zum Schutz und zur Sicherheit der Berliner Bevölkerung dieser der Vorrang gegenüber Grünflächen einzuräumen.

Berlin, den 22. Juli 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 180
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD)
über Bewilligungsbescheide 1988 und 1989 im Rahmen der Wohnungsbauförderung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anträge für jeden Wohnungsbauförderungsweg mit wie vielen Wohnungen wurden im Jahr 1988 von der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin bewilligt und in wie vielen Fällen lagen Baugenehmigungen bei der Antragstellung bzw. am Bewilligungstag vor? Wie viele Anträge, die 1988 bewilligt wurden, waren bereits vor dem 31. Dezember 1987 bei der WBK Berlin gestellt worden?
2. In wie vielen Fällen konnte nach Kenntnis des Senats noch nicht mit dem Neubau begonnen werden, und zwar aufgeteilt nach den Förderungswegen, und welches sind die Gründe hierfür?
3. Wie viele Bewilligungsanträge für jeden Förderungsweg, mit wie vielen Wohnungen wurden von der WBK Berlin im Jahr 1989 bis zum 31. Mai bewilligt und wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum mit welcher Gesamtwohnungszahl gestellt?
4. Wie viele Bewilligungsanträge konnten aus welchen Gründen bis zum 31. Dezember 1988 - unter Einbeziehung auch aller vor dem 31. Dezember 1987 eingereichten Anträge - nicht abschließend bearbeitet werden, und wie hoch war zum Stichtag 31. Mai 1989 insgesamt die Zahl der nicht abschließend bearbeiteten Anträge mit welcher Gesamtwohnungszahl?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Prüfung von Bewilligungsanträgen durch den Technischen Dienst der BWK Berlin, welches sind die Gründe für eine Bearbeitungsdauer von mehr als drei Monaten im Einzelfall? Wurden bisher schon zur Unterstützung der Prüfung von Wohnungsbauförderungsanträgen durch den Technischen Dienst der WBK Berlin Dritte herangezogen, wenn ja, in welchem Umfang und für welche Prüfungsteile, und wenn nein, weshalb wurden Dritte bisher nicht beteiligt, und gedenkt der Senat, in Zukunft zur Beschleunigung der Prüfungsverfahren auch Stellen außerhalb der WBK Berlin zu beteiligen?

Berlin, den 1. Juni 1989

Eingegangen am 2. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 180

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahre 1988 wurden im 1. Förderungsweg 55 Bauvorhaben mit 1 587 WE und 80 Wohnplätzen und im 3. Förderungsweg 198 Projekte mit 1 802 WE bewilligt. Von diesen zusammen 253 Vorhaben lagen der Wohnungsbau-Kreditanstalt zum Abschluß der technischen Prüfung, also kurz vor der Bewilligung, in 162 Fällen Baugenehmigungen vor; über die Zahl der Baugenehmigungen bei Antragstellung können keine Angaben gemacht werden.

Von den 253 bewilligten Anträgen waren 57 bereits vor dem 31. Dezember 1987 gestellt worden.

Zu 2.:

Mit den Bauarbeiten wurde im 1. Förderungsweg bisher bei 12 Vorhaben und im 3. Förderungsweg bei 26 Vorhaben noch nicht begonnen. Die überwiegenden Gründe für die noch nicht aufgenommenen Bauarbeiten sind:

- Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.
- Die von den Baufirmen abgegebenen Angebote führen zu höheren Baukosten als bewilligt wurden.
- Eigentümerwechsel
- Die öffentlichen Abrißarbeiten wurden noch nicht begonnen oder noch nicht beendet.

Zu 3.:

Vom 1. Januar bis 31. Mai 1989 wurden im 1. Förderungsweg 18 Anträge mit 356 WE bewilligt und 48 Anträge mit 981 WE neu gestellt. Im 3. Förderungsweg wurden im gleichen Zeitraum 85 Anträge mit 478 WE bewilligt und 130 Anträge mit 956 WE gestellt.

Zu 4.:

Zum Stichtag 31. Mai 1989 lagen der WBK für den 1. Förderungsweg 84 Anträge mit 2 027 WE vor, die nicht bearbeitet werden konnten; hierbei sind alle Anträge berücksichtigt worden, die nach dem 1. Januar 1987 gestellt wurden. Davon konnten 67 Anträge mit 1 747 WE wegen fehlender oder falscher Unterlagen nicht bearbeitet werden; eine durchgeführte Mahnaktion ergab, daß in fast allen Fällen planungsrechtliche Probleme eine Konkretisierung der Anträge verhindert haben. Bei weiteren 7 % der Anträge konnten die vorliegenden Unterlagen wegen planungsrechtlicher Probleme nicht geprüft werden; ebenfalls 7 % der Anträge sind durch Bauherrenwechsel blockiert.

Zum gleichen Stichtag lagen der WBK für den 3. Förderungsweg 89 nicht prüfungsfähige Anträge mit 654 WE vor. Die Gründe für die Nichtbearbeitbarkeit sind ähnlich wie im 1. Förderungsweg verteilt.

Entsprechende Daten für den 31. Dezember 1988 können nicht vorgelegt werden, da eine Untersuchung rückwirkend nicht mehr möglich ist.

Zu 5.:

Nach Aussage der WBK beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der technischen Prüfung nach Vervollständigung der notwendigen Unterlagen einschließlich erforderlicher Umplanungen durch den Architekten und einschließlich der Kostenabstimmungen mit den entsprechenden Zusammenstellungen etwa 2 Monate. Längere Bearbeitungszeiten können sich im Einzelfall ergeben, wenn von außen auftretende Schwierigkeiten die Antragsprüfung verzögern.

Da die Ursachen für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung sehr vielfältig sind und der Einfluß jeder prüfenden Institution auf Beschleunigung bzw. Vervollständigung der Antragsunterlagen begrenzt ist, ist zu befürchten, daß auch die Einschaltung Dritter nicht zu einer Verkürzung der Prüfvorgänge führen würde.

Berlin, den 11. Juli 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Juli 1989

Nr. 184
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Heime für Aus- und Übersiedler in Zehlendorf

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf dem Wassergrundstück Am Kleinen Wannsee 3 ein (Durchgangs-)Heim für Aus- und Übersiedler errichtet bzw. die vorhandene Villa entsprechend ausgebaut werden soll?
2. Wer ist der Eigentümer dieses Grundstückes und von wem soll dieses (Durchgangs-)Heim verwaltet bzw. betrieben werden?
3. Wie weit ist der derzeitige Stand der Planung, und wann ist mit der Inbetriebnahme dieses (Durchgangs-)Heimes zu rechnen?
4. Trifft es zu, daß auf den Grundstücken Am Kleinen Wannsee 6 und 6 a weitere Heime für Aus- und Übersiedler errichtet werden sollen, und ist es richtig, daß in dem Haus Am Kleinen Wannsee 6 a noch Mieter/Eigentümer wohnen?
5. In welchem Planungsstadium befinden sich diese beiden Bauvorhaben, und wann ist mit deren Abschluß zu rechnen?
6. Wann und in welcher Form sollen die Anwohner des Kleinen Wannsee von der Errichtung dieser drei Heime in Kenntnis gesetzt werden?
7. Kann der Senat bestätigen, daß unter den Anwohnern des Kleinen Wannsee erhebliche Unruhe und Unverständnis herrscht, weil in unmittelbarer Umgebung gleich drei (!) (Durchgangs-)Heime entstehen sollen?
8. Wie beurteilt der Senat die Überlegung, daß es gerade am Am Kleinen Wannsee in Zehlendorf sinnvoll wäre, statt der Heime für Aus- und Übersiedler beispielsweise Alters- oder Kinderheime zu errichten?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 5. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 184

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee Nr. 3 ein Heim der beschriebenen Art errichtet werden soll. Sollte sich die Anfrage allerdings auf das Grundstück Am Kleinen Wannsee Nr. 2 beziehen, so trifft es zu, daß die auf diesem Grundstück befindliche Villa zu einem Heim für Aussiedler und Umsiedler durch die Eigentümerin umgebaut werden sollte.

Zu 2.:

Geplant war, das Heim von der privaten Eigentümerin betreiben zu lassen.

Zu 3.:

Eine der für die geplante Nutzung erforderlichen Genehmigung, und zwar die nach der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (ZwVbVO), ist vom Wohnungsamt Zehlendorf am 21. Juni 1989 abgelehnt worden.

Der Bescheid ist der Eigentümerin am selben Tag ausgehändigt worden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß auch im Widerspruchsverfahren keine andere Entscheidung zu erwarten ist, da wegen der derzeitigen Wohnsituation in Berlin derartige Genehmigungen nicht mehr erteilt werden.

Zu 4.:

Von der Errichtung weiterer Heime auf den Grundstücken Am Kleinen Wannsee 6 und 6 A ist dem LASoz nichts bekannt.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Entfällt.

Zu 7.:

Nein, zumal nach der Antwort zu 3. mit dem Betrieb solcher Unterkünfte in diesem Bereich nicht zu rechnen ist.

Zu 8.:

Bei der Unterbringung von Aus- und Übersiedlern spielt die geographische Lage innerhalb des Stadtgebietes keine Rolle.

Im Zusammenhang damit erachtet der Senat von Berlin sowohl die Errichtung von Heimen für deutsche Aus- und Übersiedler als auch die Schaffung von Senioren- oder Kinderheimen, soweit fachlich geboten, in jedem Bezirk als sinnvoll.

Berlin, den 18. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 25. Juli 1989

Nr. 197
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über Flugsimulator Airbus A 320
I. Kosten

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß die Kosten für einen Flugsimulator Airbus A 320, der in der TU am Institut für Luft- und Raumfahrt aufgestellt werden soll, sich auf fast 50 Mio. DM belaufen werden?
2. Kann der Senat bestätigen, daß folgende Kostenübernahme geplant ist: 50 % Bund, ca. 20 % ein zu gründendes „Zentrum für Flugsimulation Berlin GmbH", ca. 30 % Land Berlin?
 a) Wenn nicht, welche andere Kostenaufteilung ist geplant?
3. Welche festen Zusagen mit wie hoher finanzieller Beteiligung gibt es bisher von welchen Firmen für das „Zentrum für Flugsimulation Berlin GmbH"? (ZFB)
4. Aus welchen Etatposten bzw. welchen Strukturmitteln des Landes Berlin sollen die ca. 20 Mio. DM Landesmittel für den Flugsimulator finanziert werden?
5. Wie hoch werden die jährlichen Betriebskosten, die das ZFB erwirtschaften soll, veranschlagt?
6. Trifft es zu, daß in der Luft- und Raumfahrtindustrie die Abschreibung für einen Flugsimulator 6 bis 7 Jahre beträgt?
7. Wie ist sichergestellt, daß die privaten Gesellschafter nach diesem Zeitraum überhaupt noch ein Interesse an der Nutzung und damit an der Erwirtschaftung der Betriebskosten haben?
8. Wer übernimmt die Betriebskosten, wenn das „Zentrum für Flugsimulation" den Kooperationsvertrag mit der TU nach 5 Jahren nicht verlängert, bzw. zu einem anderen Zeitpunkt kündigt?

9. Wie kann der Eindruck, daß es sich bei dem Flugsimulatorprojekt A 320 um eine weitere Subventionierung des Airbus handelt, ausgeräumt werden?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 8. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 197

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Juni 1988 wurde ein Investitions- und Vorlaufkostenumfang bis zur Inbetriebnahme des Simulators von 41,94 Mio. DM errechnet. Davon entfallen auf die reinen Investitionsmaßnahmen rd. 39 Mio. DM. Vornehmlich durch die Höherbewertung des kanadischen Dollar ergäbe sich heute eine Kostensteigerung um rd. 3 Mio. DM. Dieser Steigerung stehen Einsparungen bei dem mit 3,9 Mio. DM berücksichtigten „Update-Paket" für die Simulatoranpassung in der Bauphase gegenüber, da der Airbus A 320 weitgehend ausgereift ist.

Weitere Einsparungen sollten sich im Wege der Verhandlungen mit dem Simulatorhersteller ergeben. Insoweit ist nicht mit einer Verteuerung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz zu rechnen.

Zu 2.:

Es ist beabsichtigt, die Gesellschafter der „Zentrum für Flugsimulation Berlin GmbH" in Höhe von ca. 20 % an den Investitionskosten zu beteiligen. Darüber hinaus wird ein hoher Finanzierungsanteil aus Bundesmitteln angestrebt. Sowohl mit dem Bund als auch mit den Gesellschaftern sind die Beteiligungshöhen in den weiteren Verhandlungen noch zu vereinbaren.

Grundlage für die Verhandlungen auf Bundesebene ist eine Entschließung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 1988, in der das Projekt befürwortet und die Bundesregierung zur wohlwollenden Prüfung und Aufnahme des Projektes in den Haushalt 1990 aufgefordert wird.

Zu 2. a):

Siehe zu 2.

Zu 3.:

Beteiligungszusagen an der GmbH liegen vor von

- Lufthansa,
- Iberia, Spanien,
- VDO,
- CAE, Kanada,
- MBB, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

Neben den Stammkapitaleinlagen haben diese Gesellschaften bis auf CAE bereits Übernahmeerklärungen für die Betriebskosten abgegeben.

Zu 4.:

Der Anteil der Landesmittel soll aus Kapitel 13 00 Titel 892 01 „Zuschüsse für private Unternehmen für Investitionen" aufgebracht werden. Im übrigen verweisen wir auf die Antwort zu 2.

Zu 5.:

Die Langfristplanung geht von ca. 3 600 Stunden/Jahr reinem Simulatorbetrieb aus. Auf dieser Grundlage wird mit jährlichen Betriebskosten von rd. 1,4 Mio. DM gerechnet. Bei geringerer Nutzungsdauer reduzieren sich die Betriebskosten anteilig.

Zu 6.:

Nach Auskunft des Simulatorherstellers beträgt die übliche Abschreibung 15 Jahre.

Zu 7.:

Es gibt keine Möglichkeiten, das Ausscheiden von Gesellschaftern aus einer GmbH zu verhindern, da sonst kaum Beteiligungen eingegangen würden. Auch Bindungsverpflichtungen, wie sie in dem Gesellschaftsvertrag für die GmbH vorgesehen sind, können nur bedingt ein Dauerengagement sichern. Maßstab wird auch bei dieser GmbH sein, daß sie gute Arbeit leistet, für die Gesellschafter attraktiv bleibt und durch Verkauf von Simulatorkapazität mindestens die Betriebskosten einspielt.

Da das Flugzeug mit seiner zukunftsweisenden Technologie weit länger im Einsatz sein wird als 15 Jahre, ist sichergestellt, daß auch die Simulatoren bei entsprechender Wartung eine höhere Nutzungszeit aufweisen, als der mit der Abschreibungszeit vorgegebene Rahmen.

Zu 8.:

Die Frage der Betriebskosten ist unabhängig von dem Kooperationsvertrag zu sehen.

Die Gesellschafter haben die Erwirtschaftung der Betriebskosten so lange sicherzustellen, wie die GmbH besteht. Dies gilt auch dann, wenn der Kooperationsvertrag gelöst würde. Für den Fall, daß mit der Vertragsauflösung auch eine Verlagerung des Simulators aus der Universität verbunden ist, wäre ein neuer Standort zu finden.

Zu 9.:

Eine weitere Subventionierung des Airbus wird in keiner Weise gesehen, da der Simulator nicht von Airbus Industrie gebaut wird. Auch dürfte sicher sein, daß sich der Auftragsbestand bei Airbus Industrie für den A 320 unabhängig von diesem Simulatorprojekt entwickelt.

Berlin, den 14. Juli 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 198
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über Flugsimulator Airbus A 320
II. Hochschulbauförderungsgesetz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Mittel, die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz in den Bau der Halle für den Flugsimulator geflossen sind, vom Land Berlin zurückgezahlt werden müssen, wenn die Halle überwiegend privat, d. h. durch die Gesellschafter des ZFB, genutzt wird?
2. Wie hoch wäre die zurückzuzahlende Summe?
3. Liegt eine überwiegende TU-Nutzung vor, wenn der Flugsimulator 500 Stunden im Jahr von der TU zur Verrechnung der Miete des ZDB genutzt wird?
4. Wenn nein, bei wie vielen Stunden liegt eine überwiegende TU-Nutzung vor?
5. Wieviel kostet die Nutzung des Flugsimulators pro Stunde?
6. Müssen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auch dann die Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn kein Flugsimulator aufgestellt, sondern die Halle für andere TU-Zwecke genutzt wird?
7. Welche anderen Verwendungsmöglichkeiten der Halle sind denkbar?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 8. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 198

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 6.:

Der Neubau einer Versuchshalle für das Institut für Luft- und Raumfahrt ist mit Gesamtkosten von 7,19 Mio. DM im Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) in Kategorie I und mit einem E-Vorbehalt enthalten. Der Vorbehalt bedeutet, daß bei diesem Vorhaben der Umfang der Einbeziehung in das HBFG noch zu entscheiden ist. Eine Entscheidung kann aber erst getroffen werden, wenn der Hochschulanteil an der Hallennutzung feststeht.

Zu 3. und 4.:

Da die Verhandlungen zwischen der Technischen Universität Berlin über einen Kooperationsvertrag mit der Betreibergesellschaft noch nicht abgeschlossen sind, können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zu 5.:

Der Marktpreis für die Flugsimulatorstunde beim Airbus A 320 wird wahrscheinlich zwischen 1 200 und 1 400 DM liegen.

Zu 7.:

Nach Angaben des Präsidenten wäre es denkbar, Einrichtungen, unter anderem Simulatoren bzw. die hierfür vorgesehenen Ersatzbeschaffungen, unterzubringen, die sich bisher in einem Mietobjekt, dem Severin-Gelände, befinden.

Berlin, den 14. Juli 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 200
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über Flugsimulator Airbus A 320
IV. Versprochene Ost-West-Kooperation

Ich frage den Senat:

1. Welche Fluggesellschaften der Ost-Block Staaten haben ein Interesse an einer Pilotenausbildung am Berliner Flugsimulator A 320 angemeldet?
2. In welche Ost-Block Staaten wurde der Airbus 320 bisher verkauft?
3. Mit welchen Kaufabschlüssen wird gerechnet?
4. Können am Flugsimulator A 320 auch Piloten für andere Maschinen ausgebildet werden? Gegebenfalls für welche?
5. Trifft es zu, daß zunächst die Anschaffung eines Flugsimulators A 310 geplant war und der entsprechende Airbus auch in Ost-Block Staaten verkauft wurde?
6. Trifft es zu, daß ein A 310 eine konventionelle Steuersäule hat, der A 320 dagegen ein voll elektronisches Flugregelsystem, die beiden Modelle sich demnach erheblich voneinander unterscheiden, so daß Piloten für A 310 nicht am Flugsimulator A 320 ausgebildet werden können und umgekehrt?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 8. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 200

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wir bitten um Verständnis, daß die von dritter Seite mit Fluggesellschaften des RGW geführten Gespräche vertraulich behandelt werden müssen.

Vorrangig ist die Akquisition der Fluggesellschaften, die das Fluggerät bereits im Einsatz bzw. bestellt haben. Hier besteht ein großer Bedarf an Pilotenschulung, die mit der vorhandenen Simulatorkapazität nicht befriedigt werden kann.

Zu 2.:

Der Airbus A 320 wurde noch nicht an Fluggesellschaften des RGW verkauft.

Zu 3.:

Nach Auskunft der Deutschen Airbus GmbH wird mit mehreren Fluggesellschaften des RGW über alle Flugzeuge der Airbus-Familie gesprochen.

Zu 4.:

Am Simulator können im Prinzip Piloten ausgebildet werden, wenn es sich um Flugzeuge handelt, die über das gleiche Layout der Cockpit-Gestaltung wie der A 320 verfügt. Insbesondere ist hierbei wichtig, daß die Flugzeuge mit dem Sidestick als Steuerorgan ausgerüstet sind. Dieses ist für viele Flugzeuge der kommenden Generationen zu erwarten. Bei einer Modifizierung der Software ließen sich für entsprechende Flugzeuge Trainingskurse durchgeführen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Dies trifft grundsätzlich zu, allerdings mit den zu Frage 4 dargestellten Optionen. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß eine grundkursmäßige Ausbildung für Piloten für die A 310 möglich ist, eine Typenschulung hingegen nicht.

Berlin, den 12. Juli 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 212
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Baubeginn am U-Bahnhof Prinzenstraße

Ich frage den Senat:

1. Wann beginnen die Bauarbeiten zur Sanierung und Modernisierung des Ein- und Ausgangsbereiches am U-Bahnhof Prinzenstraße in Richtung Schlesisches Tor?
2. Wann soll die Maßnahme beendet sein?
3. Durch welche technischen Hilfsmittel ist sichergestellt, daß der Zu- und Abgang behindertengerecht gestaltet wird?
4. Wurden mit den Gewerbetreibenden in der Erdgeschoßzone Verträge geschlossen, die sicherstellen, daß diese Gewerbetreibenden nicht Opfer der Modernisierungsarbeiten werden?
5. In welcher Form werden die Berliner Verkehrsbetriebe über diese Baumaßnahme die Öffentlichkeit informieren?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 212

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Submission für diese Bauarbeiten hat am 21. Juni 1989 stattgefunden. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich im Herbst des Jahres begonnen werden.

Zu 2.:

Die Bauarbeiten werden ca. 12 Monate in Anspruch nehmen, so daß sie voraussichtlich in der zweiten Hälfte 1990 beendet sein werden.

Zu 3.:

Das neue Eingangsgebäude erhält neben Fahrtreppen auch einen behindertengerechten Aufzug.

Zu 4.:

Zur Zeit betreibt ein Pächter auf dem Bahnhof eine Kaffeestube und einen Eisladen. Es ist beabsichtigt, diesen Pächter auch weiterhin arbeiten zu lassen. Voraussetzung ist, daß mit dem Pächter ein Einvernehmen über die Vermietung des neu zu bauenden Kioskes erzielt wird.

Zu 5.:

Die BVG wird der Öffentlichkeit über die Medien den Baubeginn mitteilen und sie insbesondere darüber informieren, daß für die Zeit der Bauarbeiten ein provisorischer Zu- und Abgang errichtet wird.

Berlin, den 19. Juli 1989

Wagner
Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 217
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Umweltschutz braucht Strom

Ich frage den Senat:

1. Um welchen Anteil ist bei wachsendem Einsatz von Umweltschutztechnik der Eigenstromverbrauch der Bewag-Kraftwerke (bitte einzeln angeben) in den letzten Jahren in Berlin gestiegen?
2. Unterscheidet sich der Anteil Eigenbedarf von der Entwicklung in der Bundesrepublik?
3. Welche Systeme haben besonders zur Erhöhung des Eigenstromverbrauchs beigetragen und wie wird die Entwicklung für die nächsten Jahre abgeschwätzt?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 217

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Bewag hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Der elektrische Eigenbedarf in den Kraftwerken der Bewag ist in 1988 gegenüber 1987 um rd. 83 GWh auf 500 GWh gestiegen. Der Anstieg des Eigenbedarfs ist einerseits auf eine um 2,8 % höhere Brutto-Stromerzeugung zurückzuführen und andererseits auf die vorwiegend in der zweiten Jahreshälfte zeitlich gestaffelten Inbetriebnahmen von neuen Umweltschutzeinrichtungen in Altanlagen, vorwiegend der Rauchgasentschwefelungsanlagen.

In folgenden Kraftwerken ist bisher ein erhöhter elektrischer Eigenbedarf festzustellen, der mit dem Betrieb der Rauchgasreinigungsanlagen (verbesserte Entstaubung und Entschwefelung) in Zusammenhang gebracht werden kann. Bei unterstellter gleicher Brutto-Erzeugung in beiden Jahren in den einzelnen Kraftwerken, die jedoch infolge der Umbauten, Revisions- und Einsatzverhältnisse nicht gegeben war, ergibt sich ein umweltschutzbedingter Mehrbedarf

Reuter alt ohne Bensonwerk	20,7 GWh	(1,9 % der Brutto-Kraftwerks-Erzeugung)
Oberhavel	17,2 GWh	(1,3 % der Brutto-Kraftwerks-Erzeugung)
Lichterfelde	34,3 GWh	(1,7 % der Brutto-Kraftwerks-Erzeugung)
Rudow		(infolge von Stillständen keine Abweichung feststellbar)
	72,2 GWh	(0,7 % der Bewag-Bruttostrom-Erzeugung - 10 018 GWh -)

Reuter West befand sich 1988 noch im Probebetrieb. Daher kann der Anteil des elektrischen Eigenbedarfs für den Umweltschutz noch nicht ermittelt werden.

Nach Abschluß des Modernisierungsprogramms der Bewag, d. h. auch nach erfolgtem Einbau der sekundären Entstickung in den restlichen Kraftwerksblöcken, wird mit einem elektischen Eigenbedarf von mindestens 7 % der Brutto-Stromerzeugung gerechnet, wobei der Umweltschutzanteil rd. 2,7 % betragen wird. Dann steht auch die veränderte Nettoleistung der einzelnen Blöcke fest.

Zu 2.:

Die bisherigen Erkenntnisse geben keinen Hinweis dafür, daß sich der umweltschutzbedingte Eigenbedarfszuwachs der Bewag von der Entwicklung im Bundesgebiet unterscheidet.

Zu 3.:

Der umweltschutzbedingte elektrische Eigenbedarf wird
zu rd. 55 % von der Leistungserhöhung der Rauchgasgebläse,
zu rd. 25 % von zusätzlichen Pumpen und
zu rd. 20 % von div. Antrieben verursacht.

Berlin, den 20. Juli 1989

Horst Wagner
Senator
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 24. Juli 1989

Nr. 220
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Situation der Herzchirurgie in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welches Angebot an herzchirurgischen Leistungen einschließlich möglicher Entlastungen durch andere Verfahren (z. B. Ballondilatationen) stehen in Berlin zur Zeit zur Verfügung?
2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Empfehlung der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und

Senatoren (GKM), die bisherige Bedarfsannahme von 400 Operationen am offenen Herzen auf nunmehr bis höchstens 700 Operationen/1 Mio. Einwohner zu erhöhen?

3. Wie wird eine Abstimmung der Planung der einzelnen Bundesländer untereinander bzw. mit der insgesamt im Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Kapazität bestehender Herzzentren aus Berliner Sicht erreicht?
4. Sieht der Senat Möglichkeiten, auch mit Ost-Berlin eine Zusammenarbeit betreffend herzchirurgischer Leistungen herbeizuführen?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 220

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Herzchirurgische Eingriffe werden im Deutschen Herzzentrum Berlin vorgenommen, das als überregionale Versorgungseinrichtung in seiner Kapazität auf 2 500 Operationen/Jahr ausgelegt ist. Darüber hinaus im DHZB wie auch in den beiden Universitätskliniken alternative Verfahren der Ballondilatation und der intrakoronaren Lysebehandlung Anwendung.

Zu 2. und 3.:

Der Senat hat durch die Errichtung des DHZB im Jahre 1986 bereits auf die bestehenden Engpässe in der herzchirurgischen Versorgung reagiert. Sofern durch eine länderabgestimmte Planung im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz Kapazitätserweiterungen in Berlin für erforderlich gehalten werden, könnte dem durch eine Ausweitung des herzchirurgischen Angebots im DHZB Rechnung getragen werden. Darüber hinausgehende Abstimmungen werden aus Berliner Sicht nicht für erforderlich gehalten.

Zu 4.:

Der Senat ist grundsätzlich interessiert, medizinische Fachkontakte, auch auf dem Gebiet der Herzchirurgie, zu fördern. Eine Zusammenarbeit kann im Rahmen des Gesundheitsabkommens mit der DDR, des Kulturabkommens mit der DDR oder des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der DDR stattfinden.

Berlin, den 3. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 229
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über rot-grüne Begehrlichkeiten im öffentlichen Dienst (2) hier: Interkulturelle Erziehung zur Selbstbedienung?

Ich frage den Senat:

1. Welche Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter gehörten zuletzt dem durch die Strukturreformbeschlüsse aufgelösten und daher gar nicht mehr existenten „Institut für Interkulturelle Erziehung und Bildung (WE 10)" der Freien Universität Berlin an, und wie viele von ihnen sind jetzt noch
 a) an Universitäten des Landes Berlin,
 b) an sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Berlin

 tätig?
2. Trifft es zu, daß ehemalige Hochschullehrer dieses Instituts der Senatorin für Schulwesen, Berufsbildung und Sport einen bunten Katalog von möglichen Aufgaben vorgelegt haben, und welche möglichen Aufgaben sind darin aufgeführt?
3. Könnte dieser Katalog als Nachweis von Tätigkeitsfeldern gedeutet werden, um - in Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung des SPD/AL-Senats - Gründe für eine Wiedereröffnung dieses Instituts zu schaffen, dessen ehemalige Hochschullehrer sich in den Koalitionsverhandlungen in besonderer Weise ausgezeichnet haben?
4. Sind in diesen Vorschlägen auch Stellenwünsche, überwiegend für nicht aus dem Lehrerberuf stammende Wissenschaftlerinnen, enthalten, die sich an die Senatorin richten?
5. a) Teilt die Schulsenatorin den Eindruck, daß diese Stellenforderungen für ehemalige Mitarbeiterinnen des aufgelösten Instituts der eigentliche Kern der von den Hochschullehrern geleisteten Formulierungshilfen bei den Koalitionsvereinbarungen sind bzw. daß die AL den Landeshaushalt mit einem Selbstbedienungsladen für ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen verwechselt?
 b) Trifft es in diesem Zusammenhang zu, daß Verwaltungsexterne in eigener Sache oder in Angelegenheiten ihrer Freunde oder Freundinnen direkt Kontakte zu den Personalwirtschaftsstellen der Senatsschulverwaltung aufzunehmen pflegen?

Berlin, den 14. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 229

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis zum Inkrafttreten der Strukturentscheidungen des Kuratoriums am 1. April 1989 gehörten dem Institut für Interkulturelle Erziehung und Bildung des Zentralinstituts für Unterrichtswissenschaften und Curriculumentwicklung neun Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin an. Die betreffenden Personen sind weiterhin an der Freien Universität beschäftigt. Fünf Professoren und die wissenschaftliche Mitarbeiterin gehören seit dem 1. April 1989 dem Institut für Soziologie der Erziehung (WE 3, Abteilung Interkulturelle Erziehung) des Fachbereichs Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften an. Da die Stellen der in den Zentralinstituten Beschäftigten in der Regel in den jeweiligen Fachbereichen angesiedelt sind, gehörten die betreffenden Personen schon vor dem 1. April 1989 dem Fachbereich Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften an, jedoch der früheren WE 2.

Zu 2. und 3.:

Die Einbeziehung des betreffenden Instituts in die interkulturelle Erziehung der Berliner Schule wird in der jedermann zugänglichen und veröffentlichten Koalitionsvereinbarung des rot-grünen Senats angesprochen. Es trifft zu, daß ehemalige Hochschullehrer dieses Instituts dies in schriftlicher Form aufgegriffen und Möglichkeiten ihrer Mitarbeit bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung konkretisiert haben. Diese Konkretisierungen orientieren sich an den Inhalten der Vereinbarung.

Zu 4.:

Stellen hat der Senat für die Verwirklichung der in der Koalitionsvereinbarung mit Vorrang genannten Vorhaben - soweit nötig und möglich - eingeplant. Soweit diese von der Sache her

mit Wissenschaftlerinnen zu besetzen sind, wird dies in stellenwirtschaftlich exakter Form erfolgen.

Zu 5. a):

Die Schulsenatorin teilt den Eindruck des Fragestellers - mit Hinweis auf die Inhalte der SPD-AL-Koalitionsvereinbarung - ausdrücklich nicht.

Zu 5. b):

Hierüber ist dem Senat nichts bekannt.

Berlin, den 22. Juli 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 236
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Abrißpläne der Firma Q. für die Wilmersdorfer Straße 52

Ich frage den Senat:

1. Welche Erweiterungsabsichten der Firma Q. für ihr Warenhaus in der Wilmersdorfer Straße in Charlottenburg sind dem Senat bekannt?
2. Wurden in diesem Zusammenhang bereits Abrißanträge gestellt oder gegenüber dem Bezirksamt angekündigt?
3. Wie würden sich Senat und Bezirksamt im Falle solcher Abrißanträge, insbesondere für das Wohnhaus Wilmersdorfer Straße 52, verhalten?

Berlin, den 14. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 236

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Keine. Die Firma Q. beabsichtigt, auf dem Grundstück Wilmersdorfer Straße 52 ein Gewerbegebäude (Läden und Büroräume) zu errichten.

Als Ersatz für die abzureißenden Wohnungen soll ein Wohngebäude auf dem Grundstück Pestalozzistraße 38 (7geschossig mit 12 Wohnungen) errichtet werden. Hierfür wurde am 17. Mai 1989 ein positiver Bauvorbescheid erteilt.

Zu 2.:

Abrißanträge sind bisher nicht gestellt worden.

Zu 3.:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Abrißgenehmigung nach der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (ZwVbVO). Eine der Voraussetzungen ist zum Beispiel das Vorliegen eines verläßlichen Ersatzbauangebotes, wobei an den Ersatzwohnraum bestimmte Bedingungen gestellt werden.

Ob und inwieweit im vorliegenden Fall wegen des Ersatzbauangebotes ein Rechtsanspruch auf die Abrißgenehmigung nach der ZwVbVO besteht, kann erst festgestellt werden, wenn die entsprechenden Anträge und Unterlagen vorliegen.

Berlin, den 13. Juli 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 247
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Missionierung von Republikaner-Wählern

Ich frage den Senat:

1. Entspricht eine Meldung der „Berliner Morgenpost" vom 20. Juni 1989, S. 11, den Tatsachen, nach der der Berliner Senat Sonderkommandos aus Sozialarbeitern und Psychologen („soziale GSG 9") in Gebiete mit besonders hohem Republikaner-Anteil entsenden will, um die den etablierten Parteien abhandengekommenen Wähler zu missionieren?
2. Ist diesen Planungen zu entnehmen, daß der Senat politisch Andersdenkende für behandlungsbedürftig hält?

Berlin, den 21. Juni 1989

Eingegangen am 22. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 247

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Der Senat will keine Sonderkommandos aus Sozialarbeitern und Psychologen („soziale GSG 9") in Gebiete mit hohem Republikaner-Anteil senden. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen der Gewalt und mit rechtsextremen Verhaltensweisen bei Jugendlichen überlegt der Senat, wie die soziale Lage und die Freizeitmöglichkeiten in bestimmten Gebieten der Stadt verbessert werden können. Sollte es einen Zusammenhang zwischen gewalttätigen Aktionen gegen ausländische MitbürgerInnen durch rechtsextreme Jugendliche und einem hohen Anteil an Wählern der Republikaner in den betreffenden Stadtteilen geben, so könnte es hier zu Überschneidungen kommen.

Der zitierte Artikel der Berliner Morgenpost ist der Verwaltung bekannt. Dieser berichtet von Plänen der SPD, die der Verwaltung nicht zur Kenntnis gelangt sind.

Zu 2.:

Nein. Der Senat hält politisch Andersdenkende nicht für behandlungsbedürftig. Im Gegenteil ist der Senat der Auffassung, daß die politische Auseinandersetzung zwischen Menschen und Organisationen unterschiedlichster Denkrichtungen fester Bestandteil einer offenen, modernen und multikulturellen Gesellschaft ist. Dort allerdings, wo rechtsradikale, ausländerfeindliche oder faschistische Verhaltensweisen auftreten, sieht der Senat Handlungsbedarf.

Berlin, den 8. Juli 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Familie und Jugend

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 252
des Abgeordneten Klaus Franke (CDU)
über großer Bahnhof für Totalverweigerer

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Hamburger Zivildienstflüchtling Heiko S., der als sogenannter Totalverweigerer zehn Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung erhalten hat, seiner Strafverbüßung zuzuführen, wie dies die Justizsenatorin angekündigt hat?
2. Wie bewertet es der Senat, daß jemand, der sich anstelle seines Wehrdienstes zunächst für den Zivildienst entscheidet, und dann daraus flüchtet und deshalb die Freiheitsstrafe erhält, bei seiner Ankunft in Berlin mit einem Großen Bahnhof von bestimmten linken Gruppen empfangen wird, und daß die AL-Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses - hoffentlich nicht in dieser Eigenschaft - das Los der im 2. Weltkrieg vom Reichskriegsgericht verurteilten Pazifisten mit einem sich ohne Gewissensnot dem Zivildienst entziehenden Bundesbürger in unerträglicher und das NS-Regime verharmlosender Weise in eine nicht gerechtfertigte Beziehung stellt?

Berlin, den 22. Juni 1989

Eingegangen am 22. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 252

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat hält es nicht für angebracht, jede demonstrative Aktion in der Stadt mit einer eigenen Bewertung zu kommentieren.

Es ist selbstverständlich, daß die zuständigen Berliner Behörden unabhängig von den Gründen einer strafrechtlichen Verurteilung unter Beachtung einschlägiger alliierter Regelungen Amtshilfe bei der Festnahme zur Strafvollstreckung leisten, sofern ein darauf gerichtetes Ersuchen vorliegt.

Das gilt auch für den der Frage zugrunde gelegten Sachverhalt. Sobald das zur Zeit noch fehlende Ersuchen vorliegt, werden auch in diesem Fall Maßnahmen zur Gewährung von Amtshilfe ergriffen.

Berlin, den 6. Juli 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. Juli 1989

Nr. 253
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Subventionen von Aus- und Übersiedlern

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß das Land Berlin Aus- und Übersiedlern, die vorübergehend im DAZ oder in einem Übergangswohnheim untergebracht sind, bei Bezug einer eigenen Wohnung eine Sonderbeihilfe zwischen 550,– DM und 850,– DM je nach Familiengröße zahlt?
2. Wieso gilt diese Regelung gerade für den genannten Personenkreis nicht für diejenigen Aus- und Übersiedler, die durch eine Nichtanspruchnahme einer Unterkunft im DAZ oder in einem Übergangswohnheim keine Unterbringungskosten verursachen?
3. Ist es richtig, daß Aus- und Übersiedlern Berechtigungsscheine für Einrichtungs- und Wohnungsgründungsdarlehen ausgestellt werden und daß derartige Darlehen anderen Personen schon seit einigen Jahren nicht mehr zur Verfügung gestellt werden?
4. Trifft es zu, daß das Land Berlin Aussiedlern
 a) eine Bargeldhilfe von 15,– DM je Tag und Person für längstens 5 Tage,
 b) ein Überbrückungsgeld von 30,– DM (Haushaltsvorstand) bzw. 15,– DM (je Familienangehörigen) und
 c) eine Sonderbeihilfe von 25,– DM pro Person

 zahlt, obwohl die Bundesregierung Aussiedlern bereits eine Überbrückungshilfe in Höhe von 200,– DM je Person gewährt?
5. Kann der Senat bestätigen, daß Aus- und/oder Übersiedlern in der gesetzlichen Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge generell ein Schadensfreiheitsrabatt von 40 % eingeräumt wird, und zwar unabhängig davon, wie lange die betroffenen Personen bisher unfallfrei gefahren sind?
6. Wie hoch sind die Kosten für den Transport von Aussiedlern
 a) per Flugzeug
 b) per Bahn

 in das Bundesgebiet und aus welchem Kapitel/Titel des Haushalts werden diese Kosten bezahlt?
7. Wie beurteilt der Senat die personelle und räumliche Situation im DAZ und teilt der Senat insbesondere die Auffassung von Mitarbeitern, daß die Zustände dort „unerträglich/unzumutbar" sind?
8. Wenn ja, durch welche personellen und organisatorischen Maßnahmen gedenkt der Senat, die Arbeitsbedingungen und vor allem die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter erträglicher zu gestalten?

Berlin, den 22. Juni 1989

Eingegangen am 23. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 253

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Deutsche Aussiedler und Übersiedler mit Kindern erhalten anläßlich des Auszuges aus dem Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer (DAZ) bzw. anderen Übergangswohnheimen (ÜWH) beim Erstbezug einer Wohnung eine Sonderbeihilfe durch das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoz). Die Höhe der Sonderbeihilfe beträgt bei Familien bzw. Elternteilen mit

einem Kind	550,00 DM
zwei Kindern	650,00 DM
drei Kindern	750,00 DM
vier und mehr Kindern	850,00 DM.

Zu 2.:

Diese Regelung gilt für den unter 1. genannten Personenkreis auch dann, wenn dieser auf dringende Bitten des LASoz wegen fehlender Unterkunftsmöglichkeiten in Übergangswohnheimen in ein Privatquartier zieht. Personen, die direkt in Wohnungen ziehen, die von Angehörigen bereits bewohnt werden mit dem Ziel, nachziehende Familienangehörige oder Verwandte aufzunehmen, sind nicht begünstigt.

Grund für diese Regelung ist, daß Familien mit Kindern höhere Einrichtungskosten beim Erstbezug einer Wohnung entstehen als Ehepaaren bzw. alleinstehenden Personen.

Zu 3.:

Aus- und Übersiedler erhalten nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 aus Mitteln der Deutschen Ausgleichsbank Einrichtungsdarlehen, die durch eine Zinssubvention des Bundes verbilligt werden. Dieser Personenkreis soll durch die Gewährung eines zinsverbilligten Einrichtungsdarlehens in die Lage gesetzt werden, beim Erstbezug einer ausreichenden Wohnung diese mit Möbeln und anderen Hausratsgegenständen auszustatten. Entsprechende Berechtigungsscheine werden vom LASoz ausgestellt. Die Berechtigung für derartige Darlehen war und ist ausschließlich auf den genannten Personenkreis beschränkt.

Zu 4.:

Ja. Es handelt sich um zusätzliche Leistungen des Landes Berlin neben der Überbrückungshilfe der Bundesregierung.

Zu 5.:

Nein. Nach Mitteilung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen kann dieser Sachverhalt nicht bestätigt werden.

Zu 6.:

a) Flugkosten Berlin-Hannover	134,00 DM,
für Kinder unter 12 Jahren	59,00 DM.
b) Kosten für den Zubringerbus Flughafen Hannover-Hauptbahnhof Hannover	4,20 DM,
für Kinder unter 12 Jahren	3,30 DM.
Bahnfahrtkosten zum Grenzdurchgangslager Friedland	26,00 DM,
für Kinder unter 12 Jahren	13,00 DM.
Bahnfahrtkosten zum Grenzdurchgangslager Bramsche/Hespe	33,00 DM,
für Kinder unter 12 Jahren	16,50 DM.
Bahnfahrtkosten zum Grenzdurchgangslager Osnabrück	28,00 DM,
für Kinder unter 12 Jahren	14,00 DM.

Die genannten Reisekosten von Berlin in die einzelnen Grenzdurchgangslager werden aus Bundesmitteln getragen und sind im Berliner Haushalt beim Kapitel 11 93, Titel 671 60 nachgewiesen und werden auch daraus gezahlt.

Zu 7.:

Die gegenwärtige besondere Situation im DAZ in Berlin-Marienfelde ist vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen und weiter steigenden Zugangszahlen zu sehen. Auf den Zustrom nach Berlin haben wir keinen Einfluß, so daß sich auch organisatorische, finanzielle und personelle Maßnahmen nur schwer planen lassen.

Während 1982 lediglich insgesamt 3 307 Aus- und Übersiedler in Berlin aufgenommen wurden, waren es 1987 bereits 9 069 Personen. 1988 kamen dann insgesamt 19 680 Aus- und Übersiedler in unsere Stadt. Auf Grund der weiter steigenden Entwicklung wurde dann zunächst für 1989 mit einem Zugang in Höhe von rund 24 000 und im Frühjahr 1989 mit rund 30 000 Neuzugängen gerechnet. Auf Grund der Zugangsentwicklung bis Juni 1989 wird jetzt mit einem Gesamtzugang in Höhe von rund 35 000 Aus- und Übersiedlern gerechnet. Prognosen können jedoch in beide Richtungen unzutreffend werden.

Diese Zahlen machen deutlich, in welchem Spannungsverhältnis die nicht voraussehbare Zugangsentwicklung, die tägliche Aufgabenerledigung und die darauf fast täglich neu zuzuschneidenden organisatorischen Rahmenbedingungen stehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß im DAZ sowohl Aufgaben eines Durchgangs- und Übergangswohnheimes wahrgenommen, als auch die Anerkennungsverfahren, die Erstberatung und die Verteilung durchgeführt werden. Im DAZ sind aber nicht nur Dienststellen des Landes Berlin, sondern u. a. auch die Bundesaufnahmestelle, die Allgemeine Ortskrankenkasse, das Landesarbeitsamt, das Landeseinwohneramt, das Gesundheitsamt Tempelhof, das Lastenausgleichsamt, eine Kita des Bezirksamtes Tempelhof von Berlin und eine Vielzahl von Verbänden untergebracht.

Es war deshalb trotz größter Anstrengungen nicht immer sofort möglich, sämtliche Engpässe und persönliche Belastungen sofort zur Zufriedenheit aller zu beseitigen. Das LASoz wurde angewiesen, das Heim Marienfelde möglichst schnell nur noch als Durchgangswohnheim zu belegen. Dadurch soll u. a. auch eine räumliche Entlastung erreicht werden.

Im übrigen hat die Senatorin für Gesundheit und Soziales bereits mehrfach die Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen auch unter den schwierigen Arbeitsbedingungen lobend hervorgehoben.

Zu 8.:

Der Senat von Berlin hat für den von Ihnen angesprochenen Bereich bereits 1988, Anfang 1989 und erneut im Rahmen des NHG 1989 insgesamt 78 zusätzliche Stellen bereitgestellt, wovon ein Großteil der Angestellten- und Arbeiterstellen bereits besetzt ist bzw. in Kürze besetzt wird, und damit für Entlastung gesorgt. Für einen Teil der Beamtenstellen ist aus Verfahrensgründen mit einer Besetzung im August zu rechnen.

Darüber hinaus wurde die räumliche Situation der Beschäftigten und die Leistungsfähigkeit der Dienststelle mit der Aufstellung eines Schnellbaubürohauses mit 36 Büroräumen verbessert.

Außerdem ist kurzfristig geplant, das Aus- und Übersiedlerverfahren mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung zu unterstützen.

Für die bevorstehende Urlaubszeit ist vorgesehen, mit internen Personalabordnungen und kurzfristigen Neueinstellungen für Entlastung zu sorgen.

Berlin, den 18. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 26. Juli 1989

Nr. 256
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über besorgniserregender Mangel an Nachwuchskräften für den technischen Verwaltungsdienst

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die sich weiterhin verschlechternde Situation betreffend der Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften (staatlich geprüfte Techniker und Meister, Absolventen Technischer Fachhochschulen) für den technischen Verwaltungsdienst?
2. Kann der Senat bestätigen, daß seit Jahren jeweils weniger als zwei Drittel der notwendigen Anzahl Anwärter (z. B. Senator Bau/Wohnen) nur eingestellt werden konnten?
3. Kann der Senat bestätigen, daß zum 1. März 1989 wegen Bewerbermangel nur 6 statt 20 Anwärter (Senator Bau/Wohnen) eingestellt werden konnten?
4. Reichen die bisherigen Einstellungen von Nachwuchskräften für den technischen Verwaltungsdienst, um das technische „Know how" des öffentlichen Dienstes, auch angesichts zunehmender Umwelt- und Baumängelprobleme, quantitativ und qualitativ für die Zukunft zu sichern?

5. Wie gedenkt der Senat auf den weiterhin zu erwartenden Bewerbermangel und den damit für die Verwaltung verbundenen Verlust von Leistungsfähigkeit zu reagieren?

Berlin, den 20. Juni 1989

Eingegangen am 26. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 256

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß es gelegentlich Besetzungsschwierigkeiten für Planstellen des technischen Verwaltungsdienstes gibt.

Der Senat geht jedoch davon aus, daß nach dem Wegfall der Absenkungsregelungen im Beamten- und Angestelltenbereich und mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst während des Vorbereitungsdienstes zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen worden sind, um die Bewerbersituation zu verbessern. Im übrigen weist der Senat darauf hin, daß die Eingangsämter des technischen Verwaltungsdienstes der BesGr. A 10 zugeordnet sind, während im nichttechnischen Dienst Eingangsamt die BesGr. A 9 ist. Für den mittleren technischen Verwaltungsdienst ist die höhere Eingangstufe der Eingangsämter nach BesGr. A 6 beabsichtigt.

Zu 2.:

Der Senat bestätigt, daß seit Jahren weniger technische Beamte berufen werden konnten, als nach der jeweiligen Bedarfsprognose wünschenswert gewesen wäre.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Nein. Jedoch wird auf die in der Antwort zu Frage 1 angesprochene Verbesserung der Besoldungs- und Vergütungssituation verwiesen, von der sich der Senat eine Vergrößerung der Zahl von Interessenten an einer Tätigkeit im öffentlichen technischen Verwaltungsdienst verspricht.

Zu 5.:

Der Senat wird im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hinwirken, daß sich die vom Bundeskabinett eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „Perspektiven der Nachwuchsgewinnung" insbesondere der Nachwuchsproblematik im technischen Dienst annimmt.

Berlin, den 11. Juli 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Juli 1989

Nr. 259
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über Schaffung von Plätzen für Asylbewerber in den drei Innenbezirken

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen und auf welcher Grundlage ist der Senat von der seit Jahren geübten Praxis, die Innenstadtbezirke Wedding, Tiergarten und Kreuzberg nicht mit Asylbewerbern zu belasten, abgegangen?
2. Wie und in welcher Form sind die betroffenen Bezirke an dieser Entscheidung beteiligt worden?
3. Ist der Senat bereit, auf Grund der Proteste und besonders des Briefes vom 15. Juni 1989 des SPD-Sozialstadtrats Nisblé, der sich vehement gegen die zusätzliche Belastung der Innenbezirke wehrt, seine unsinnige Entscheidung rückgängig zu machen?

Berlin, den 26. Juni 1989

Eingegangen am 27. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 259

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nach langen Diskussionen und intensiven Beratungen im RdB wurde 1981 ein Quotenschlüssel für die Verteilung der Asylbewerber auf die Bezirke vereinbart (siehe Rundschreiben II Nr. 31/1981 vom 25. November 1981), der auch die Existenz von Heimen für Aus- und ÜbersiedlerInnen berücksichtigte. Die Bezirke Tiergarten, Kreuzberg und Wedding wurden von der Verteilung von AsylbewerberInnen ausgenommen.

Dieser Quotenschlüssel, der sich aus der jeweiligen Einwohnerzahl der Bezirke errechnet, bildet seit Jahren auch die Grundlage zur Unterbringung von Aus- und ÜbersiedlerInnen in Berlin, wobei allerdings die Bezirke Tiergarten, Kreuzberg und Wedding mit beteiligt sind.

Nachdem neue Wünsche zur Quotenberechnung aus einigen Bezirken vorgetragen wurden, bat die Bürgermeisterin im Rat der Bürgermeister um konkrete Vorschläge. In der Bezirksstadträtekonferenz Soziales bestand Klarheit, daß jede Veränderung des vorhandenen Schlüssels für einige Bezirke Vorteile, für andere Nachteile bringen würde. Dennoch hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales den Bezirksämtern alternative Berechnungsmodelle vorgelegt, damit diese sich unter Umständen auf eine neue Quotenberechnung einigen können.

Mehrere Varianten wurden einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung der früheren Sperrbezirke errechnet. Sperrbezirke für AusländerInnen enthält der „Ausländer-Erlaß" schon lange nicht mehr. Auch die Koalitionsvereinbarung vom März 1989 enthält keine räumliche Beschränkung für Ausländer/AsylbewerberInnen.

Die Entscheidung über einen neuen Quotenschlüssel liegt beim RdB; eine Empfehlung durch die Sozialstadträte wurde noch nicht gegeben.

In letzter Zeit dient die Quotenberechnung übrigens nicht mehr einer Verteilung von neu eintreffenden obdachlosen Aus- und ÜbersiedlerInnen auf die Bezirke, sondern gibt nur noch Anhaltspunkte dafür, in welchem Bezirk dringend benötigte neue Unterkünfte am ehesten errichtet werden sollten, wenn die Zugangssituation und Zeitumstände Wahlmöglichkeiten zulassen.

Berlin, den 13. Juli 1989

Prof. Dr. Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. Juli 1989

Nr. 261
des Abgeordneten Ingo Schmitt (CDU) über Standortsuche für jüdische Grundschule

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die jüdische Gemeinde mit großer Energie einen Standort für ihre gegenwärtig im Be-

reich Knesebeck-Bleibtreustraße befindliche Grundschule sucht?

2. Stimmt der Senat den Argumenten des Charlottenburger Volksbildungsstadtrats zu, daß der gegenwärtige Standort für die künftige Entwicklung der Schule nicht mehr ausreicht?
3. Ist der Senat bereit, aus seiner besonderen Verantwortung für die Jüdische Gemeinde sich intensiv um einen Standort zu bemühen, der auch in Rechnung stellt, daß die Grundschule um eine Sekundarstufe I aufgestockt werden muß?

Berlin, den 26. Juni 1989

Eingegangen am 27. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 261

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Ja. Der Senat unterstützt die Jüdische Gemeinde tatkräftig und hofft, daß es in dieser Angelegenheit zu einer für die Jüdische Gemeinde befriedigenden Lösung kommt.

Berlin, den 19. Juli 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 266
des Abgeordneten Klaus Löhe (SPD)
über geplante Pappfabrik am Neuköllner Unterhafen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Lkw werden voraussichtlich die geplante Pappfabrik am Neuköllner Unterhafen anfahren, und welche verkehrlichen Belastungen insbesondere an der Kreuzung Lahnstraße/Karl-Marx-Straße werden erwartet?
2. Sind von der geplanten Fabrik Geruchsbelästigungen zu erwarten, die die ohnehin vorhandene starke Geruchsbelästigung verstärken werden?
3. Wann ist mit einer endgültigen Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für diese Fabrik zu rechnen?

Berlin, den 29. Juni 1989

Eingegangen am 30. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 266

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nach Ziffer 6.2 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV bedürfen Anlagen, die aus einer oder mehreren Maschinen zur Herstellung von Pappe oder Wellpappe bestehen, einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG, soweit die Bahnlänge der Pappe oder Wellpappe bei einer Maschine 75 m oder mehr beträgt.

Für die Prüfung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit und die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit einschließlich eines vorhersehbaren Zeitablaufs des Verfahrens ist ein Genehmigungsantrag mit prüffähigen Unterlagen Voraussetzung. Ein solcher Genehmigungsantrag ist bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz nicht gestellt worden.

Bei einer Bahnlänge unter 75 m ist für Anlagen zur Papier- oder Pappherstellung keine Genehmigung nach dem BImSchG erforderlich.

Dem Senat ist bekannt, daß beim Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Bauwesen, Bau- und Wohnungsaufsichtsamt, ein Baugenehmigungsantrag für eine Pappfabrik vorliegt, der jedoch wegen Unvollständigkeit nicht bearbeitet werden kann.

Dem Senat liegen bisher daher keine Erkenntnisse über Größe und Umfang der geplanten Pappfabrik vor, so daß eine Prüfung und Beurteilung verkehrlicher und immissionsrelevanter Belange nicht möglich ist. Bekannt ist lediglich, daß die Senatsverwaltung für Finanzen dem Bezirksamt Neukölln von Berlin im März 1989 mitgeteilt hat, daß die Senatsverwaltung für Wirtschaft der Senatsverwaltung für Finanzen empfehlen wird, für die Pappfabrikfirma ein Erbbaurecht an dem Grundstück Neuköllnische Allee 2-4 zu bestellen.

Berlin, den 13. Juli 1989

Dr. Norbert Meisner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. Juli 1989

Nr. 270
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL)
über Rechtsstreitigkeiten zwischen Banken und VerbraucherInnen wegen Forderungen aus Ratenkreditverträgen

Ich frage den Senat:

1. Ist bekannt, in wie vielen Fällen 1986, 1987, 1988 VerbraucherInnen von Banken wegen fehlgeschlagener Ratenkreditverträge verklagt worden sind
 - vor dem Landgericht
 - vor den Amtsgerichten?
2. In wie vielen Fällen ist im gleichen Zeitraum ein Vollstreckungsbescheid ergangen?
3. Für den Fall, daß Zahlenmaterial zu 1. und 2. nicht vorliegt: Sieht der Senat dies als Mangel an, weil die anhaltende Diskussion in der Literatur und die stetig umfangreicher werdende Rechtsprechung zeigen, daß die Probleme mit fehlgeschlagenen Ratenkreditverträgen ständig zunehmen?
4. Teilt der Senat die Ansicht, daß für die komplizierte Materie der fehlgeschlagenen Ratenkreditverträge beim Landgericht eine oder mehrere Spezialkammern eingerichtet werden sollten?
5. Beabsichtigt der Senat, seinen Einfluß in diese Richtung geltend zu machen?

Berlin, den 29. Juni 1989

Eingegangen am 30. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 270

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Nach der bundeseinheitlichen Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte wird in Zivilprozessen der Verfahrensgegenstand „Forderungen aus Ratenkreditverträgen" nicht erhoben. Eine Nacherhebung für die Jahre 1986 bis 1988 wäre mit un-

verhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden, weil mindestens 50 000 Akten pro Jahr durchgesehen werden müßten, und muß deshalb unterbleiben.

Zu 2.:

Es liegen keine verwertbaren Zahlen vor. Die Statistik zählt in Mahnsachen nur die eingegangenen Anträge auf Erlaß eines Mahnbescheides ohne jede weitere Einzelheit. Hinsichtlich einer Nacherhebung gelten die Ausführungen zu 1. entsprechend. Auch im maschinellen Mahnverfahren ist eine spezielle Katalognummer für sämtliche Ansprüche aus Verbraucherkredit- oder Ratenkreditverträgen nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Der Senat hält eine Erfassung von Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche aus Verbraucherkreditverträgen für sinnvoll. Ob eine Änderung der bundeseinheitlichen Geschäftsstatistik und eine Programmergänzung des maschinellen Mahnverfahrens geboten ist, soll erst nach der vorgesehenen Verabschiedung des Gesetzes, das diese Rechtsfragen regelt, geprüft werden.

Zu 4. und 5.:

Die Zuweisung von Spezialgebieten obliegt den Präsidien der Gerichte, die als Selbstverwaltungsorgane in grundgesetzlich garantierter Unabhängigkeit die Geschäfte verteilen. Bisher hat das Präsidium des Landgerichts die Einrichtung von Spezialkammern für Ratenkreditverträge nicht für erforderlich gehalten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen wird der Senat dazu weder eine Ansicht äußern, noch sonst Einfluß nehmen.

Berlin, den 17. Juli 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 271
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Lohnabtretung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken für Berliner Eigenbetriebe

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 22. Juni 1989 - II ZR 72/88 bekannt, mit der der BGH die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken enthaltene Lohnabtretungsklausel für unwirksam erklärt hat?
2. Beabsichtigt der Senat, seinen Einfluß geltend zu machen, daß auf der Basis der genannten Rechtsprechung von den Berliner Eigenbetrieben zukünftig von Banken vorgelegte Abtretungserklärungen von ArbeitnehmerInnen zurückgewiesen werden?
3. Sieht der Senat, daß der sich aus der Rechtsprechung des BGH ergebende Weg, der zu 2. genannt ist, zu Arbeitserleichterungen bei den Eigenbetrieben führt, weil für die Berechnung der Lohn- und Gehaltszahlungen nur noch die zeitliche Reihenfolge gerichtlicher Pfändungsbeschlüsse entscheidend ist?

Berlin, den 29. Juni 1989

Eingegangen am 30. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 271

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 22. Juni 1989 - III ZR 72/88 - ist bisher nur aus der Presse bekannt. Sobald die Urteilsgründe vorliegen wird zu prüfen sein, welche Konsequenzen aus dieser Rechtsprechung sowohl für die Eigenbetriebe Berlins als auch für die anderen Bereiche der Berliner Verwaltung gezogen werden.

Ohne Kenntnis der Urteilsbegründung, mindestens in ihren tragenden Teilen, können vorab keine Entscheidungen getroffen werden.

Zu 3.:

Der Senat wird prüfen, ob sich aus der vorstehend genannten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs Arbeitserleichterungen bei der Berechnung der Lohn- und Gehaltszahlungen ergeben.

Berlin, den 12. Juli 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 275
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über die anfallenden Sanierungskosten des Geländes der Firma S. im Spandauer Südhafen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die zuständige Abteilung von SenStadtUm das Betreiben der technisch unzulänglichen Tanks der Firma S. jahrelang geduldet hat?
2. Wie sind die jetzt veranschlagten 140 Mio. DM Sanierungskosten finanzpolitisch zu rechtfertigen?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 5. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 275

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Noch im Dezember 1986 hat der TÜV Berlin gegenüber den zuständigen Fachbehörden die Auffassung vertreten, daß keine Besorgnis besteht, daß die Tanks bis zur nächsten Überprüfung undicht werden könnten.

Auf Grund einer von der Genehmigungsbehörde im April 1987 auf dem Betriebsgelände der Firma S. im Spandauer Südhafen durchgeführten Besichtigung und der dabei festgestellten technischen Unzulänglichkeiten hat am 27. Juli 1987 das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit eine ordnungsbehördliche Anordnung auf Grund der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) erlassen. Diese Anordnung ist gegenwärtig Gegenstand eines beim Verwaltungsgericht Berlin anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens.

Zu 2.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden sich die Sanierungskosten für Boden und Grundwasser auf ca. 25 Mio. DM belaufen.

Die Entleerung, Reinigung und Abriß der Tankanlagen werden voraussichtlich 5 Mio. DM erfordern.

Zu der vorgesehenen Sanierung gibt es keine Alternative. Daher sind die entstehenden Kosten vertretbar.

Berlin, den 19. Juli 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Juli 1989

Nr. 276
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über polnische Autobastler in Berlin

Ich frage den Senat:

1. In wieviel Fällen wurden polnische Staatsangehörige angezeigt und vorübergehend wegen Vergehen im Zusammenhang mit Autobasteleien auf öffentlichem Straßenland festgenommen und aus welchen Gründen geschah dies?
2. Wieviel Anzeigen erfolgten von Amts wegen und wieviel durch Privatleute?
3. In wieviel Fällen wurden sie freigelassen, ohne daß ihnen ein Delikt nachgewiesen werden konnte?
4. Wie wird sichergestellt, daß nach einer vorübergehenden Festnahme des Fahrzeugbesitzers oder -halters keine Schädigung der Umwelt durch austretendes Öl aus dem stehenbleibenden Kraftfahrzeug hervorgerufen wird?
4. Wie ist die Relation der Delikte von polnischen Staatsangehörigen zu der Gesamtzahl der angezeigten Delikte in Berlin?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 5. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 276

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. 3. und 5.:

Als strafrechtliche Vergehen im Zusammenhang mit Autobasteleien kommen - abgesehen von Diebstahlsstraftaten - umweltgefährdende Abfallbeseitigungen nach § 326 StGB in Betracht.

Eine EDV-Auswertung der im polizeilichen Informationssystem Verbrechensbekämpfung (ISVB) dazu gespeicherten Statistik-Daten hat folgendes Zahlenmaterial ergeben:

1987:

422 Ermittlungsverfahren nach § 326 StGB im Zusammenhang mit Autobasteleien
dazu: 267 Tatverdächtige
davon: 55 Nichtdeutsche
davon: 9 Polen

1988:

854 Ermittlungsverfahren (wie oben)
dazu: 502 Tatverdächtige
davon: 107 Nichtdeutsche
davon: 11 Polen

1. 1. bis 31. 5. 1989

388 Ermittlungsverfahren (wie oben)
dazu: 206 Tatverdächtige
davon: 43 Nichtdeutsche
davon: 13 Polen

Die spezifischen Diebstahlsstraftaten werden nicht unter dem Kriterium „Autobastelei" erfaßt, so daß hierzu keine statistischen Zahlen vorliegen.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit den Autobasteleien zahlreiche Ordnungswidrigkeiten, wie z. B. Verstöße gegen Lärmschutz- und Feiertagsschutzvorschriften, das Abfallgesetz, das Straßenreinigungsgesetz oder verkehrsrechtliche Bestimmungen, begangen. Statistisch gesehen erfolgt auch hierzu keine gesonderte Erfassung unter dem Kriterium „Autobastelei".

Ferner wurde auch nicht registriert, wieviel von den oben genannten Tatverdächtigen vorübergehend festgenommen bzw. wieviel davon wieder entlassen worden sind.

Derartige Freiheitsbeschränkungen bzw. -entziehungen können grundsätzlich zum Zwecke von Identitätsfeststellungen (nach §§ 163 b und c StPO) oder z. B. bei Vorführungen vor das Bereitschaftsgericht zur Sicherstellung der Durchführung des Strafverfahrens (nach § 132 StPO) bzw. zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens (nach § 212 StPO) erfolgt sein.

In den oben genannten Fällen, in denen statistisches Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht, wäre eine Beantwortung der Detailfragen nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand durch Einzelauswertung der Akten - soweit verfügbar - möglich. Der Senat bittet deshalb darum, davon absehen zu können.

Zu 2.:

Die Unterscheidung zwischen Anzeigen „von Amts wegen" und „durch Privatleute" wird statistisch nicht erfaßt.

Auch hierzu bittet der Senat, aus den bereits genannten Gründen von einer Beantwortung der Frage absehen zu dürfen.

Zu 4.:

Wenn der Verantwortliche nicht selbst in der Lage ist, Umweltgefahren bzw. Schädigungen der Umwelt zu beseitigen, werden andere (z. b. Feuerwehr, Berliner Stadtreinigung, Technisches Hilfswerk, Technische Einsatzabteilung der Polizei) damit beauftragt, die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Berlin, den 20. Juli 1989

Limbach
Senatorin für den Senator für Inneres

Eingegangen am 26. Juli 1989

Nr. 278
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über erteilte Genehmigungen für die Firma S. im Spandauer Südhafen

Ich frage den Senat:

In welchem Umfang war der Firma S. das Lagern und Behandeln von Stoffen genehmigt?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 5. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 278

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Grundstück am Südhafen wurde seit den zwanziger Jahren durch die Firma H. als Tanklager genutzt. Auf Grund der vorhandenen Bauakten steht fest, daß das Tanklager - zumindest seit 1953 - aus sechs oberirdischen Tanks sowie zwölf unterirdischen Tanks bestand.

Anfang 1958 beantragte die Firma H. beim Polizeipräsidenten in Berlin die Errichtung von vier weiteren Tanks in der Tankgrube 1 sowie die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A 1 bis A 3. Dies wurde am 23. März 1958 baupolizeilich genehmigt.

Im Jahr 1960 wurde ein weiterer Tank für die Lagerung von Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A 1 nach der 1960 in Kraft getretenen Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) - zuletzt geändert am 27. Februar 1980 (GVBl. S. 643) - baupolizeilich genehmigt.

Im Jahre 1959 wurden zusätzlich zu den zwölf unterirdischen Tanks durch das Bauaufsichtsamt Spandau weitere sechs unterirdische Tanks mit einem Fassungsvermögen von je 100 m³ der Gefahrenklasse A 1 genehmigt und bauaufsichtlich abgenommen. Diese sechs unterirdischen Tanks werden im Gegensatz zu den vorstehend genannten zwölf Tanks, die in den Jahren 1980 und 1981 abgerissen wurden, auch heute noch betrieben.

1963 beantragte die Firma H. die Errichtung von zwei weiteren Tankgruben mit je vier oberirdischen Tanks. Die bauaufsichtliche Genehmigung hierzu wurde 1969 erteilt.

Seit dem Inkrafttreten der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 19. Februar 1975 (GVBl. S. 1753) ist das Tanklager der Firma H. nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zu betreiben. Da das Tanklager bereits vor Inkrafttreten der Verordnung bestanden hatte, unterlag es nur der Anzeigepflicht gem. § 67 BImschG. Die Anzeige erfolgte mit Schreiben vom 26. April 1976 hinsichtlich einer Tankkapazität von insgesamt 18 000 m³ für brennbare Flüssigkeiten.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 übernahm die Firma S. das gesamte Tanklager von der Firma H.

Bei nach dem BImSchG erteilten Genehmigungen handelt es sich um Realkonzessionen, die für den neuen Betreiber einer Anlage weiter Bestand haben. Gleiches gilt für nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigten Anlagen.

Die nach altem Recht erteilten Erlaubnisse für das Lagern und den Umschlag von Mineralöl und ähnlichen Produkten gelten insoweit fort.

Eine Genehmigung für das „Behandeln von Stoffen" ist weder beantragt, noch genehmigt worden.

Berlin, den 19. Juli 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Juli 1989

Nr. 279
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Brand von PCB-haltigen Ölen in der Schokoladenfabrik H. in Marienfelde

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Schokoladenfabrik H. in Marienfelde im Frühjahr 1989 ein Transformatorenbrand stattgefunden hat?
2. Trifft es weiterhin zu, daß dabei PCB-haltige Transformatorenöle ausgetreten sind und einem Brand ausgesetzt waren?
3. Trifft die Befürchtung zu, daß auch bei diesem Brand mit der Entstehung von Dioxinen zu rechnen war?
4. Ist dies im vorliegenden Fall überprüft worden und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Vorsichtsmaßnahmen wurden bezüglich der Schokoladenproduktion eingeleitet, da PCB ja bekanntermaßen lipophil ist und gerade über den bei einem Brand entstehenden Ruß leicht sehr fein über Schächte und Klimaanlagen in die Produktionsräume verteilt werden konnte?
6. Wurde in diesem Fall auch das LAfA verständigt und mit welchem Ergebnis?
7. Sollten keine Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet worden sein, worauf ist dies zurückzuführen?

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 5. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 279

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im vorliegenden Fall handelt es sich **nicht** um einen Brand des Transformators, sondern um einen Brand in der elektrischen Anlage der Mittelspannungsstation. Beide elektrische Anlagen sind feuerbeständig von den übrigen Produktionsbereichen abgeteilt. Die im Bereich des Transformators installierte CO_2 (Kohlensäure)-Löschanlage sprach sofort an, so daß der Transformator selbst nicht in Brand geraten konnte. Beim Betrieb von elektrischen Einrichtungen, wie im vorliegenden Fall in der Mittelspannungsstation, kann es aus den verschiedensten Gründen, wie z. B. Kurzschluß, immer wieder zu Schadensfällen kommen. Durch die CO_2-Löschanlage im Bereich des Transformators konnte jedoch ein Übergreifen des Brandes auf den Transformator selbst verhindert werden.

Zu 2. und 3.:

Im Zusammenhang mit dem Schadensereignis ist es zu einer Undichtigkeit in der Transformatorenanlage gekommen. Hierdurch ist ein Teil des im Transformator befindlichen PCB-haltigen Kühlmittels ausgetreten. Ein Brand bzw. eine Brandeinwirkung auf diese Flüssigkeit wurden aber durch die Brandschutzmaßnahmen (CO_2-Löschanlage) und die Löschmaßnahmen der Feuerwehr verhindert. Da ein Brand des PCB-haltigen Kühlmittels verhindert wurde, sind auch keine Dioxine als Folge einer Brandeinwirkung freigesetzt worden.

Zu 4.:

Dennoch (siehe Antwort zu 2. und 3.) sind zahlreiche Messungen durch anerkannte Meßstellen am Brandort, im übrigen Produktionsbereich und auch außerhalb der Produktionsräume durchgeführt worden. Dioxine wurden hierbei nicht festgestellt.

Zu 5.:

Die Produktion wurde sofort angehalten. Erst nach dem Fahren mehrerer sogenannter Null-Serien und fortwährender Prüfung der Produktionserzeugnisse durch Vertreter des Landesuntersuchungsinstituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen Berlin (LAT), des bezirklichen Gesundheitsamtes und Sachverständigen für Lebensmittelkontrollen wurde nach Feststellung der vollkommenen Schadstoffreiheit der Produkte auch im Hinblick auf sonstige Schadstoffemissionen die Produktion freigegeben.

Zu 6.:

Ja! Unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadensfalles hat das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAfA) noch in der Nacht zum Ostersamstag die Ermittlungen über die Schadensursache aufgenommen und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Am Ostersamstag selbst sind dann durch das LAfA unter Beteiligung der zuständigen Behörden, insbesondere auch des Bezirksamtes Tempelhof, die weiteren Vorgehensmaßnahmen abgestimmt worden.

Zu 7.:

Vorsichtsmaßnahmen sind bereits seit längerem getroffen worden. Im vorliegenden Fall ist, wie in der Antwort zu 1. ausgeführt, im Bereich des Transformators eine CO_2-Löschanlage installiert worden.

Berlin, den 19. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 25. Juli 1989

Nr. 283
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Müllvermeidung

Ich frage den Senat:

1. Welche Schritte zur Vermeidung von Abfällen plant der Senat in seinem direkten Einflußbereich z. B. durch Umstellung des Beschaffungswesens für öffentliche Einrichtungen?
2. Welche Schritte zur Vermeidung von Abfällen plant der Senat generell und wie sollen sie durchgesetzt werden (Absprachen mit Industrie und Handel, Gebühren)?
3. Welche Schritte plant der Senat, um die gesetzlichen Grundlagen für eine verstärkte Abfallvermeidung zu schaffen?
4. Wird zur Zeit von Senatsdienststellen oder in deren Auftrag von anderen Institutionen an Konzepten zur Abfallvermeidung und ihrer Umsetzung gearbeitet?

 Wenn ja, mit welchen finanziellen und personellen Mitteln? Wenn nein, warum nicht bzw. wann ist eine Konzepterarbeitung geplant?

Berlin, den 3. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 283

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bereits seit 1985 sind im öffentlichen Auftragswesen (Beschaffungswesen) Regelungen getroffen worden, mit denen die wesentlichen Erkenntnisse der Bemühungen um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Umweltschutz) für die Beschaffungspraxis umgesetzt wurden. Vor allem sind hier die Bestimmungen der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)" vom 26. Februar 1985 (DBl. I S. 101 / ABl. S. 832) und die „Allgemeine Anweisung über die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Materialien (ALLA Um)" vom 10. März 1987 (DBl. I S. 76 / ABl. S. 578) zu nennen.

So wird zum Beispiel in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Auftragnehmer verpflichtet, bei seinen Leistungen und auch bei Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Produkte und Verfahren bevorzugt einzusetzen und Verpackungsmaterialien nur in dem für die Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Umfang zu verwenden; umweltfreundliche Verpackungsmaterialien sind zu bevorzugen.

Mit der Allgemeinen Anweisung über die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Materialien wurden gleichfalls die Gesichtspunkte der Abfallvermeidung in besonderem Umfang und als allgemeine Vorgabe berücksichtigt.

So ist, soweit keine konkreten Umweltkriterien vorliegen, in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit umweltrelevante Leistungseigenschaften erkennbar sind. Hierbei werden Abfallgesichtspunkte ausdrücklich genannt. Weiterhin wird gefordert, „Verpackungsmaterialien nur in dem erforderlichen Umfang zu verwenden und umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zu bevorzugen."

Zu 2.:

Der Senat prüft derzeit, ob die Erhebung einer Steuer oder Abgabe auf Getränkeverpackungen auf Landesebene rechtlich zulässig ist. Von einer solchen Maßnahme wäre eine erhebliche Reduzierung dieser Fraktion in den Siedlungsabfällen zu erwarten.

Ferner werden derzeit Modellvorhaben entwickelt, durch die in Kooperation mit den Handelsorganisationen die Fraktion der Verpackungsabfälle im Siedlungsabfall reduziert werden kann.

Zu 3.:

Der Senat bereitet den Entwurf eines Landesabfallgesetzes vor, das besonders dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung Rechnung tragen wird. Allerdings sind die Kompetenzen der Länder in diesem Bereich eng begrenzt; der Handlungsspielraum wird aber voll ausgenutzt werden. Im übrigen beabsichtigt der Senat, über Bundesratsinitiativen auch auf die Bundesgesetzgebung verstärkt im Sinne der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung Einfluß zu nehmen.

Zu 4.:

Der Senat hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingesetzt, die auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Strategien zur Umsetzung der abfallpolitischen Zielsetzungen, wie sie insbesondere in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck kommen, erarbeitet.

Danach soll die bereits im Abfallgesetz des Bundes festgeschriebene Rangfolge „Vermeidung - Verwertung - schadlose Beseitigung" in der Abfallpolitik des Landes Berlin beschleunigt durchgesetzt werden. Ausdruck dieses Bemühens soll der Verzicht auf die Errichtung einer zweiten Hausmüllverbrennungsanlage in Berlin (West) sein.

Der Arbeitsgruppe, in der auch die Senatsverwaltungen für Arbeit, Verkehr und Betriebe und für Bau- und Wohnungswesen sowie die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe verteten sind, besteht aus 16 MitarbeiterInnen. Sie wird im Rahmen ihres Auftrages auch feststellen, wo noch Bedarf an gutachtlicher Hilfestellung für die Verwaltung durch andere Institutionen besteht. Ein erster Bericht, der sich schwerpunktmäßig mit den Siedlungsabfällen befassen wird, soll Ende Juli 1989 vorgelegt werden. Der Schlußbericht der Arbeitsgruppe wird Ende Oktober erwartet.

Berlin, den 20. Juli 1989

Michaele Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 26. Juli 1989

Nr. 284
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Durchführung des Mikrozensus

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die Übereinstimmung zwischen der Mikrozensuserhebung ohne Auskunfspflicht, die seit einigen Jahren neben dem Mikrozensus mit Auskunftspflicht durchgeführt wird, und der auskunftspflichtigen Mikrozensuserhebung?

2. Wann wird gegebenenfalls auf die Zwangserhebung beim Mikrozensus verzichtet?
3. Wann ist der Berichtszeitraum für die jeweils durchgeführten Mikrozensuserhebungen beendet?
4. Auf Grund welchen Verfahrens (sowohl technisch als auch statistisch) ist es möglich, eingehende Fragebogen auch noch 2 Jahre nach Abgabetermin in die Auswertung mit einzubeziehen?
5. Wie lange werden Zwangsgelder auferlegt und eingetrieben?
6. Wird der Berliner Senat sich bei der für 1990/91 vorgesehenen Novellierung des Mikrozensusgesetzes dafür einsetzen, daß Mikrozensuserhebungen auf freiwilliger Basis erfolgen?

Berlin, den 26. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 284

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Mit der „Mikrozensuserhebung ohne Auskunftspflicht" ist offensichtlich die in den Jahren 1985 bis 1987 durchgeführte Reihe von Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung gemeint. Diese Testerhebungen dienten der Prüfung, ob in künftigen Mikrozensuserhebungen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann (siehe auch § 15 Mikrozensusgesetz vom 10. Juni 1985). Der Wissenschaftliche Beirat für den Mikrozensus hat in seinem Untersuchungsbericht, den er dem Bundesminister für Inneres am 3. Juli 1989 vorgelegt hat, zu dieser Frage eindeutig Stellung genommen. Er stellt fest, daß zur Gewährleistung der hohen Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse des Mikrozensus auch in Zukunft auf die Auskunftspflicht bei den wichtigsten Fragen (z. B. zu Beruf und Wohnen) nicht verzichtet werden kann, da die Qualität der Antworten bei Freiwilligkeit der Auskünfte sinkt.

Die „Übereinstimmung" zwischen Mikrozensuserhebungen mit bzw. ohne Auskunftspflicht reicht also nicht aus, um auf die Auskunftspflicht verzichten zu können. Abweichungen zwischen beiden Erhebungsmethoden und deren Bewertungen können im einzelnen dem Bericht des Wissenschaftlichen Beirats entnommen werden.

Wann gegebenenfalls auf die „Zwangserhebung" beim Mikrozensus verzichtet wird, entzieht sich der Kenntnis des Senats von Berlin.

Zu 3.:

Die Berichtswoche des Mikrozensus ist üblicherweise die letzte feiertagsfreie Kalenderwoche im April. Nur 1985 (Inkrafttreten des novellierten Gesetzes erst am 10. Juni) und 1987 (Mikrozensus und Volkszählung sollten nicht zu dicht aufeinander folgen) wurde anders verfahren, 1985 war vom 10. bis 16. Juni und 1987 vom 23. bis 29. März Berichtswoche.

Zu 4.:

Verspätet eingegangene Fragebogen können eingearbeitet werden, solange die entsprechende Auswahlbezirksnummer im Datenmaterial noch nicht gelöscht ist (§ 11 Abs. 3 letzter Satz Mikrozensusgesetz 1985). Dies ist immer dann der Fall, wenn die Aufbereitung für die letzte der vier Erhebungen, die in vier aufeinander folgenden Jahren im Auswahlbezirk stattfinden (§ 2 Abs. 2 Mikrozensusgesetz), noch nicht abgeschlossen ist. Ob ein zwei Jahre verspätet eingehender Fragebogen noch verwendet werden kann, hängt demnach davon ab, zu welchem Auswahlbezirk er gehört. Die Einbeziehung in Auswertungen wird durch die Zuordnung anhand der Auswahlbezirksnummer sichergestellt.

Zu 5.:

Falls die Landeshaushaltsordnung nichts anderes vorsieht (z. B. Verzicht auf Eintreibung mangels Masse), solange wie die Auskunft nicht erteilt ist und die Angaben noch verwendet werden können.

Zu 6.:

Voraussichtlich nein.

Berlin, den 17. Juli 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 289
des Abgeordneten Bernd Köppl (AL) über Gewinnabführung und Eigenkapitalzuweisung von/an Städtische(n) Wohnungsbaugesellschaften

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe wurden in den Geschäftsjahren 1985 bis 1988 von den Wohnungsbaugesellschaften, bei denen Berlin Mehrheitsgesellschafter oder -aktionär ist, Gewinne abgeführt - jeweils nach Gesellschaften, Jahr und Höhe des Betrags aufgeschlüsselt?
2. Welche der angeführten Unternehmen haben in den betreffenden Jahren eine Eigenkapitalzuweisung durch das Land Berlin erhalten? Aus welchen Gründen erfolgten diese? (Aufschlüsselung wie zu 1.).

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 289

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurden für die Geschäftsjahre 1985 bis 1988 folgende Gewinne abgeführt:

Gemeinnützige Heimstätten-AG (GEHAG):

1985 - 532 191,60 DM
1986 - 532 191,60 DM
1987 - 532 217,20 DM
1988 - Die Gewinnausschüttung wurde noch nicht vorgenommen. Es wird wie im Vorjahr eine Dividende von 532 217,20 DM erwartet.

Tempelhofer Feld AG für Grundstücksverwertung (TEFAG):

1985 - 71 500,– DM
1986 - 107 250,– DM
1987 - 71 500,– DM
1988 - Die Gewinnausschüttung wurde noch nicht vorgenommen. Es wird eine Dividende von 89 375,– DM erwartet.

Zu 2.:

Nach einer Entscheidung des Senats vom 25. August 1981 erhielten die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für die

Mitfinanzierung von Vorhaben im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues bisher in der Regel insgesamt Kapitalzuführungen von jährlich 2 Mio. DM. Diese Mittel wurden auf Vorschlag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen umschichtig folgenden Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt:

1985 -	Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Groß-Berlin (GEWOBAG)	2 000 000,– DM
1986 -	Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH (BEWOGE)	2 000 000,– DM

Zusätzlich hat die „Stadt und Land" Wohnbauten-Gesellschaft mbH 1986 eine Kapitalzuführung von 7,5 Mio. DM für den Erwerb eines Arbeitnehmer-Wohnheimes der Arbeitnehmer-Wohnheimbaugesellschaft mbH (ARWOBAU) erhalten. Dieser Kapitalzuführung steht eine entsprechende Kapitalherabsetzung bei der ARWOBAU gegenüber.

1987 -	Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gemeinnützige Aktiengesellschaft (GESOBAU)	2 000 000,– DM
1988 -	Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mit beschränkter Haftung (GSW)	1 100 000,– DM

Von dem Haushaltsansatz 1988 wurde ein Teilbetrag von 0,9 Mio. DM für Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der ehemaligen Neue Heimat Berlin GmbH (heute: WIR-Wohnungsbaugesellschaft in Berlin GmbH) benötigt.

Berlin, den 21. Juli 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 26. Juli 1989

Nr. 292
des Abgeordneten Artur Göllner (REP) über Schließung des OSZ in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Ist es dem Senat bekannt, daß am OSZ Metall, Lobeckstraße, seit dem 5. Juni 1989 der Unterricht für ca. 1 000 Schüler je Woche nicht erteilt werden kann und zwar wegen einer Anweisung des Kreuzberger Stadtrates für Volksbildung, Jordan (AL), der auf Grund einer illegal und unsachgemäß entnommenen angeblichen Asbestprobe durch Bedienstete des OSZ tätig wurde? Der TÜV hielt am 30. Mai 1989 sofortige Maßnahmen nicht für erforderlich!
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Verlagerung der Schüler und Lehrkräfte an andere Schulen mit erheblichen Qualitätseinbußen des Unterrichts für die Schüler verbunden ist und daß Arbeitsplätze für Nichtbeamte gefährdet sind und daß die Cafeteria (Pächter mit Personal) keine Einnahmen mehr hat?
3. Wie hoch waren bisher die mindestens zum Teil unnötigen Kosten?
4. Was geschieht mit den von Kündigung bedrohten Mitarbeitern (Labortechniker, Technische Zeichnerin, Lehrer für Fachpraxis im Angestelltenverhältnis)?
5. Wie soll der Unterricht für die neugeordneten Metallberufe (Industrie und Handwerk) sichergestellt werden (zur Zeit nicht möglich)?

Berlin, den 20. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 292

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Schüler wurden seit dem 13. Juni 1989 auf mehrere Schulstandorte verteilt. Nur der Teilungsunterricht für die Berufsschüler mußte weitgehend eingeschränkt werden, da die entsprechenden Laborräume an den anderen Schulstandorten nicht ausreichend vorhanden sind. Die Berufsschüler erhalten die nach Stundentafel vorgesehene Zahl an Unterrichtsstunden.

Die Abteilung Volksbildung hat im September 1988 veranlaßt, daß die Gebäude des 1. OSZ auf Asbest hin untersucht werden. Die vom TÜV Berlin am 1. Juni 1989 vorgelegte Grobanalyse hat den Verdacht auf Verwendung von asbesthaltigen Baustoffen bestätigt. Auf Grund dieser Ergebnisse hat das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin - Abt. Volksbildung, nach Absprache mit der Abt. Gesundheitswesen - die Schließung des Schulgebäudes Lobeckstraße seit dem 5. Juni 1989 veranlaßt und den TÜV Berlin mit der Erstellung einer Feinanalyse und eines Sanierungskonzeptes beauftragt.

In seinem technischen Bericht vom 29. Juni 1989 hat der TÜV Berlin die Ergebnisss dsr Grobanalyse bestätigt und die asbestbelasteten Bauteile sowie Einrichtungen hinsichtlich ihrer Sanierungsbedürftigkeit bewertet. In zwei Fällen ergab sich eine Bewertungszahl von über 80 Punkten, d. h. eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Zu 2.:

Mit der Verlagerung von Schülern und Lehrkräften an andere Schulstandorte sind anfängliche Qualitätseinbußen für den Unterricht nicht auszuschließen. Eine ausreichende Vermittlung der Lerninhalte ist gewährleistet.

Die Arbeitsplätze für nicht beamtete Dienstkräfte sind gesichert. Die Cafeteria ist geschlossen.

Zu 3.:

Keine.

Zu 4.:

Die Mitarbeiter sind von keiner Kündigung bedroht.

Zu 5.:

Durch die während der Sommerferien 1989 durchzuführende Sanierung - Entfernung der nach der TÜV-Feinanalyse dringend bzw. mittelfristig zu entsorgenden Asbestmaterialien - des Schulgebäudes soll sichergsstellt werden, daß ab 4. September 1989 der Unterrichtsbetrieb im 1. OSZ wieder aufgenommen werden kann.

Parallel zu den Sanierungsarbeiten beabsichtigt der Bezirk, mit den notwendigen Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung des Laborunterrichts im Rahmen der neugeordneten Metallberufe zu beginnen. Die Vermittlung der nach den geltenden Vorläufigen Rahmenplänen vorgesehenen Inhalte muß schrittweise entsprechend der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen durch geeignete schulorganisatorische Möglichkeiten sichergestellt werden.

Berlin, den 20. Juli 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 24. Juli 1989

Nr. 294
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Ausstattung der „Umweltstaatsanwaltschaft" in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Leitung der Berliner Umweltstaatsanwaltschaft schon seit längerem nur kommissarisch besetzt ist?
2. Trifft es zu, daß mit Umweltdelikten nur vier Staatsanwälte befaßt sind, von denen zwei außerdem nach andere Ressorts betreuen?
3. Handelt es sich bei den mit Umweltdelikten beschäftigten Staatsanwälten um speziell geschulte Umweltstaatsanwälte?
4. Wie ist der derzeitige Aktenstand in diesem Ressort?
5. Nach welchen Prioritäten werden die anliegenden Verfahren behandelt?
6. Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit den Ermittlungen bei der Firma S. in Spandau bereits seit April ein Begehren der Polizei zur Durchsuchung vorliegt, dem bisher aber nicht entsprochen wurde?

Berlin, den 6. Juli 1989

Eingegangen am 7. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 294

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Leitung der Abteilung 25 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, in der die Dezernate 1 Umw (Verstöße gegen Strafbestimmungen des Umweltschutzrechts) und 2 Wi (Bestechungsdelikte) bearbeitet werden, ist seit Juli 1986 ununterbrochen einem geschäftsplanmäßigen Oberstaatsanwalt zugewiesen. Dieser wird im Verhinderungsfalle vom Leiter der Abteilung 26 vertreten, der über langjährige Erfahrungen im Bereich des Umweltstrafrechts verfügt.

Zu 2.:

Das Dezernat 1 Umw ist mit vier Dezernenten besetzt, von denen zwei Dezernenten teilweise auch mit anderen Aufgaben betraut sind.

Zu 3.:

Alle derzeit mit Umweltdelikten beschäftigten Staatsanwälte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Spezialdezernat. Sie haben sich ihr Fachwissen in erster Linie durch die tägliche Praxis sowie durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen angeeignet.

Zu 4.:

Die Eingangszahlen im Dezernat 1 Umw haben sich wie folgt entwickelt:

Eingänge per	31. 12. 1986	709 Verfahren
	31. 12. 1987	758 Verfahren
	31. 12. 1988	1 313 Verfahren
	30. 06. 1989	751 Verfahren

Per 30. Juni 1989 waren 147 Sachen noch nicht abgeschlossen.

Zu 5.:

Vorrangig werden in erster Linie diejenigen Verfahren bearbeitet, bei denen - beispielsweise wegen drohenden Beweismittelverlusts - besondere Eilbedürftigkeit besteht. Außergewöhnlich umfangreiche Dezernatsverfahren werden als Großverfahren einem Sondersachbearbeiter zur Bearbeitung zugewiesen. Die regelmäßige Verfahrensbearbeitung bzw. -erledigung erfolgt je nach zeitlicher Abfolge des Eingangs bei der Staatsanwaltschaft.

Zu 6.:

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen bei der Firma S. in Spandau sind am 5. und 6. Juli 1989 Durchsuchungen durchgeführt worden. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Durchsuchungen wurde seitens der Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Sachleitungsbefugnis getroffen.

Berlin, den 19. Juli 1989

Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 295
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über verbindlichen Zeitplan für die Inbetriebnahme der Schnellfahrtrasse Berlin - Hannover

Ich frage den Senat:

1. Wie ernst nimmt der Senat die Koalitionsvereinbarung vom 13. März 1989 im Bereich Fernverkehr, wenn die Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten bis heute keine verbindliche Aussage über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der zukünftigen Schnellfahrtrasse Berlin - Hannover machen kann (vgl. Kleine Anfrage Nr. 90 vom 2. Mai 1989)?
2. In welcher Form treibt der Senat die Erarbeitung eines verbindlichen Zeitplanes für die Fertigstellung der Schnellfahrtrasse voran?
3. Wann wird dieser Zeitplan vorliegen?
4. Über welche Orte verläuft endgültig die Strecke zwischen Oebisfelde und Hannover?

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 7. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 295

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Wie Ihnen schon aus der Antwort des Senats auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 90 (Zwischenbericht veröffentlicht in Drs 11/146) vom 8. Mai 1989 bekannt ist, werden die Verhandlungen zügig, aber mit der gebotenen Sorgfalt geführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann über Einzelheiten der Verhandlungen, bei denen zahlreiche technische und verkehrliche Einzelfragen zu lösen sind, noch keine Aussage getroffen werden. Beide Seiten haben Vertraulichkeit vereinbart.

Zu 4.:

Im Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen vom 5. August 1988 wurde folgende Streckenführung ins Auge gefaßt: Oebisfelde - Schandelah - Braunschweig - Hannover.

Die niedersächsische Landesregierung hat mitgeteilt, daß sie zur Zeit ergänzende Überlegungen über die Streckenführung in Niedersachsen anstellt.

Berlin, den 21. Juli 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 310
der Abgeordneten Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU) über parteipolitische Beeinflussung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Herr Staatssekretär Kuhn in einer Reinickendorfer Oberschule, auf deren „Umwelttag" er ein Referat gehalten hat, den Schülerinnen und Schülern dargelegt hat, warum es nicht zum Stromverbund kommen darf?
2. Wenn ja, wie ist den Bestimmungen von Schulgesetz und Grundgesetz entsprechend gesichert worden, daß bei diesem politisch kontroversen Thema auch die andere Meinung sachangemessen vertreten und den Schülerinnen und Schülern vermittelt wurde?
3. Beabsichtigt der Senat, schulische Pflichtveranstaltungen zur Verbreitung parteipolitischer Standpunkte zu benutzen?

Berlin, den 11. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 310

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 30. Juni 1989 veranstaltete das Kollegium des Bülow-Gymnasiums einen Studientag zum Thema „Umwelterziehung in der Berliner Schule", Schülerinnen und Schüler haben an diesem Studiengang nicht teilgenommen. Das Referat des Staatssekretärs Kuhn befaßte sich mit dem Thema „Möglichkeiten praktischer Umwelterziehung in der Berliner Schule", auf die Probleme eines möglichen Stromverbundes ist in diesem Referat nicht eingegangen worden. Allerdings wurde vom Staatssekretär im Rahmen seines Referats u. a. die Möglichkeit von Energieeinsparungen in Berliner Schulen als praktischer Beitrag zur Umweltbildung hervorgehoben.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 18. Juli 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 21. Juli 1989

Nr. 318
des Abgeordneten Klaus Landowsky (CDU) über Kiez-Jargon als neue Amtssprache des Senats?

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin und der Senator für Inneres dem früheren Berliner Polizeipräsidenten Hübner anläßlich dessen 65. Geburtstages ein Glückwunschtelegramm mit folgendem Wortlaut übermittelt haben:

 „Wir möchten nicht versäumen, Dir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu Deinem 65. Lebensjahr zu übermitteln. Normalerweise ist dies der Tag, an dem man aus dem Berufsleben ausscheidet. Aus den uns allen bekannten Gründen hast Du bereits früher Deinen Dienst quittiert. Wir wissen, daß Dir damals der Abschied sehr schwer gefallen ist, zumal er unter so unerfreulichen Begleitumständen stattfand. Wir wissen aber vor allem auch, was Du in Deiner langen Amtszeit als Polizeipräsident für die Berliner Polizei geleistet und welche Verdienste Du Dir damit für das Land Berlin und weit darüber hinaus erworben hast. Wir geben uns große Mühe, die von Dir entwickelten Leitideen und Führungsgrundsätze wieder in die Wirklichkeit umzusetzen.

 Wir werden im Juli 1989 in einem würdigen Rahmen Gelegenheit haben, Dich für Deine Verdienste besonders auszuzeichnen. Für Deinen weiteren Lebensweg wünschen wir Dir noch viel Gesundheit und viele glückliche Tage.

 gez. Walter Momper
 Erich Pätzold"

2. Trifft es zu, daß es sich hierbei um ein Glückwunschtelegramm der Herren Momper und Pätzold in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Senats und nicht von Genosse zu Genosse handelt? Wurden die Kosten des Telegramms aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin bezahlt?
3. Hält es der Senat für einen angemessenen Stil, wenn der Regierende Bürgermeister und der Senator für Inneres Verlautbarungen des Senats an wen auch immer in der Du-Form abfassen, und wird er dies gegebenenfalls zu einer ständigen Übung machen und das reaktionäre Wort „Sie" aus der Amtssprache tilgen?
4. Wie kann man sich davor schützen, von Walter und Erich geduzt zu werden?
5. Gedenkt der Senat, den eingeschlagenen Weg zu einem Groß-Kiez Berlin konsequent weiterzugehen und Senatsgäste künftig auch mit Turnschuhen, Sweatshirts, Strickwolle, Müsliriegeln und anderen Gegenständen des alternativen Lebensbedarfes zu beschenken?

Berlin, den 12. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 318

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja, ein entsprechendes Glückwunschtelegramm haben der Regierende Bürgermeister und der Innensenator dem früheren Polizeipräsidenten, Klaus Hübner, übersandt. Die Kosten wurden aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin bezahlt.

Zu 3.:

Ja, der Senat hält es durchaus für einen angemessenen Stil, wenn Senatsmitglieder Personen, die ihnen langjährig bekannt sind und die sie wegen eines besonderen Vertrauensverhältnisses

mit „Du" ansprechen, auch zu offiziellen Anlässen entsprechend anreden. Die Übernahme eines Regierungsamtes führt nicht zwangsläufig zur Spaltung der Persönlichkeit. Darüber hinaus wird selbstverständlich - wie bisher - bei Verlautbarungen des Senats oder Schreiben einzelner Senatsmitglieder die Anrede „Sie" verwandt.

Zu 4.:

Ein entsprechender Schutz ist nicht erforderlich, da dem Regierenden Bürgermeister und dem Innensenator nichts ferner liegt als Sie mit „Du" anzureden.

Zu 5.:

Der Senat gedenkt den Weg weiterzugehen, Berlin zu einer Stadt zu entwickeln, in der alle Bürger als gleichberechtigt angesehen werden und sich zu Hause fühlen können. Dazu gehört sicher auch, daß überholte Privilegien und falscher Amtsdünkel abgebaut werden. Schon aus Gründen der Sparsamkeit hat der Senat nicht vor, alle Gäste zu beschenken. Im Ausnahmefall werden die Geschenke jedoch dem Anlaß angemessen sein.

Berlin, den 20. Juli 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 325
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Bevorzugung von SPD-Parteibuchinhabern in der Kulturverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten und ihr Staatssekretär Kirchner eine mehrstündige Mitarbeiterbesprechung durchgeführt haben, zu der ausschließlich SPD-Mitglieder Zutritt hatten?
2. Wo und wann fand diese Besprechung statt, und was war das Thema?
3. Wird eine entsprechende Veranstaltung für Nicht-SPD-Mitglieder der Senatsverwaltung nachgeholt und wenn nein, wie wird diese Ungleichbehandlung begründet?
4. Hat das SPD-Parteibuch für die Senatorin und ihren beamteten Staatssekretär einen besonderen kulturpolitischen Stellenwert?
5. a) Werden Entscheidungen in Personal- und Sachfragen in der Kulturverwaltung künftig vom SPD-Parteibuch abhängen, und wie ist dies mit dem Leistungsprinzip der Verwaltung und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu vereinbaren?
 b) Ist diese merkwürdige Besprechung unter Ausschluß von Nicht-SPD-Mitgliedern nicht eine Bestätigung des in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Poritz geäußerten Verdachts, es wäre ein Zeichen mangelnden Selbstvertrauens der Senatorin, wenn sie meine, die eigene Politik nur mit Genossen aus der eigenen Partei durchsetzen zu können (vgl. Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 77 vom 27. April 1989)?
 c) Kann diese merkwürdige Besprechung auch im Sinne der Antwort der Senatorin auf die zuvor erwähnte Kleine Anfrage verstanden werden, wonach sie „an die Leistungen von im Amt vorgefundenen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen besonders hohe Erwartungen und Anforderungen richtet", und sind diese Erwartungen und Anforderungen bisher nicht erfüllt worden?

Berlin, den 14. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 325

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5. c):

Es ist nicht richtig, daß die Senatorin und ihr Staatssekretär eine mehrstündige Mitarbeiterbesprechung durchgeführt haben, zu der ausschließlich SPD-Mitglieder Zutritt hatten. Richtig ist vielmehr, daß beide der Einladung einer in Gründung befindlichen SPD-Betriebsgruppe bei der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten gefolgt sind. Diese Veranstaltung fand außerhalb der Dienstzeit und nicht in Diensträumen statt. Die durchaus nicht merkwürdige Möglichkeit zur Bildung von SPD-Betriebsgruppen ergibt sich aus dem Organisationsstatut der SPD. Die Senatorin und ihr Staatssekretär sehen keine Veranlassung, sich für ihre Teilnahme an Veranstaltungen ihrer Partei zu rechtfertigen oder öffentlich Auskunft über die dort behandelten Themen zu geben.

Berlin, den 19. Juli 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 27. Juli 1989

Nr. 343
der Abgeordneten Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU) über Gleichberechtigung gegen die Dudenredaktion oder: Rechtschreibediktat der AL?

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat sich der Senat veranlaßt gesehen, mit Rundschreiben über Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil - (GGO I) vom 14. Juni 1989 unter Ziffer 2.8 zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Sprachgebrauch der Berliner Verwaltung für den allgemeinen Schriftverkehr eine Schreibweise zu empfehlen, die die weibliche Endung, mit Großbuchstaben beginnend, an das betreffende Wort anhängt, wie z. B. AntragstellerInnen, BewerberInnen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß diese von feministischen Gruppen und der AL bevorzugte und in der taz verwendete Schreibweise von der Dudenredaktion abgelehnt und nicht für den allgemeinen deutschen Schriftverkehr eingeführt worden ist, selbst wenn mittlerweile sogar die Plenarprotokolle des Abgeordnetenhauses von Berlin diese Schreibweise in Redebeiträgen von Abgeordneten der SPD und der AL tolerieren?
3. Will der Senat mit dieser Entscheidung durchsetzen, daß für die Normierung der deutschen Rechtschreibung nicht mehr die Dudenredaktion und der Konsens der Landesregierungen mit der Bundesregierung, vielmehr die Anhängerschaft der AL maßgebend sein soll?
4. Wie soll im Schriftverkehr mit anderen Bundesländern, wie bei der Bewertung von Schülerarbeiten verfahren werden?

Berlin, den 13. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 343

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie der Randnummer 2.8 des Rundschreibens über Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil - (GGO I) vom 14. Juni 1989 (DBl. I S. 47) zu entnehmen ist, soll die Schreibweise „AntragstellerInnen" usw. die Lesbarkeit von Texten erleichtern.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß nach Auskunft der Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion die von Ihnen beanstandete Schreibweise „nach den geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung" falsch ist. Die Dudenredaktion selbst stellt also darauf ab, daß die Schreibweise den **geltenden** Rechtschreibregeln widerspricht (vgl. dazu unter 3).

Zu 3.:

„Die Rechtschreibung ist als das anzusehen, was sie **ausschließlich** sein soll: ein Mittel zur Erleichterung und Verbesserung der schriftlichen Kommunikation" (Duden, Die Rechtschreibung, 19. Auflage, 1986, Vorwort). Die Rechtschreibregeln des Dudens sind Richtlinien, die das allgemein Übliche enthalten; „persönlicher Schreibung soll damit durchaus Raum gelassen werden" (vgl. Duden, Rechtschreibung, 14. Auflage, 1958, S. 32). Auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit hält der Senat die im Rundschreiben als Empfehlung vorgeschlagene und - was wesentlich ist - in schriftlichen Verlautbarungen seit langem zu beobachtende Schreibweise für ein besonders geeignetes Mittel zur Erleichterung und Verbesserung der schriftlichen Kommunikation. Die deutsche Sprache und damit ihre Einheitsschreibung ist in stetem Wandel begriffen; diese sprachliche Entwicklung folgt nicht dem Duden, sondern der Duden folgt der sprachlichen Entwicklung. Da „Vereinfachung der Rechtschreibung zum Nutzen des schreibenden Menschen notwendig" ist (G. Wahrig, Deutsches Wörterbuch, 1975, S. 202), wäre der Senat nicht überrascht, wenn der Duden bei einer Neuauflage die empfohlene Schreibweise nicht mehr „beanstanden" würde und sich ihr eines Tages anschlösse.

Zu 4.:

Rundschreiben sprechen u. a. lediglich Empfehlungen aus (§ 98 GGO I). Behörden, die sich nach der im Rundschreiben ausgesprochenen Empfehlung richten wollen, können auch im Schriftverkehr mit anderen Bundesländern die vorgeschlagenen Formen benutzen. Die Empfehlungen eines Rundschreibens, das sich auf den Schriftverkehr von Behörden bezieht, zur Bewertung von Schülerarbeiten heranziehen zu wollen, wäre abwegig.

Berlin, den 20. Juli 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Juli 1989